

**Amt Usedom-Süd**  
- Der Amtsvorsteher –

**Gemeinde Zempin**

**Beschlussvorlage**  
GVZe-0073/25

öffentlich

**Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss  
Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt 2024**

|                                                                                                  |                            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i><br>Fremdenverkehrsamt<br><i>Bearbeitung:</i><br>Isabell Gottschling | <i>Datum</i><br>16.10.2025 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|

|                                          |                                 |              |
|------------------------------------------|---------------------------------|--------------|
| <i>Beratungsfolge</i>                    | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
| Gemeindevertretung Zempin (Entscheidung) | 03.11.2025                      | Ö            |

**Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zempin nimmt den geprüften Jahresabschluss der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fidelis Revision GmbH bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht und Bestätigungsvermerk des Eigenbetriebs Fremdenverkehrsamt Zempin zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme von 3.390.958,04 € und einem Jahresüberschuss von 44.276,94 € zur Kenntnis und stellt diesen fest.

Der Jahresüberschuss wird wie folgt verwendet:  
- Vortrag auf neue Rechnung.

**Sachverhalt**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fidelis Revision GmbH hat den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Fremdenverkehrsamt Zempin zum 31.12.2024 geprüft und im Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

**Anlage/n**

|   |                                                                  |
|---|------------------------------------------------------------------|
| 1 | Anlage_ WP-FVA Zempin_elektr. Bericht 2024- ohne pw (öffentlich) |
|---|------------------------------------------------------------------|

| Beratungsergebnis                    | Gesetzl. Zahl d. Mitglieder | Anwesend | Einstimmig | JA | NEIN | Enthaltung | Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot) |
|--------------------------------------|-----------------------------|----------|------------|----|------|------------|------------------------------------|
| Gremium<br>Gemeindevertretung Zempin | 9                           |          |            |    |      |            |                                    |

Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt  
Gemeinde Seebad Zempin

17459 Zempin

Prüfung

des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024  
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2024

Dem Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern  
vorgelegtes elektronisches Berichtsexemplar.

*Fidelis*



*Revision & Steuerberatung*

---

***Fidelis Revision GmbH***

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Gievitzer Straße 99  
17192 Waren (Müritz)  
Telefon (03991) 64 11 -0    Telefax 64 11 80  
E-mail: [info@fidelis-revision.de](mailto:info@fidelis-revision.de)

---

**AZ: 22A-13.0231-108/2024**

**elektronisches Berichtsexemplar**

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                                                        | <b>Seite</b> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| <b>Abkürzungsverzeichnis</b>                                                                                                           |              |
| <b>A. Prüfungsauftrag</b>                                                                                                              | <b>1</b>     |
| <b>B. Grundsätzliche Feststellungen</b>                                                                                                | <b>2</b>     |
| I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters                                                                       | 2            |
| II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 KPG M-V                                                          | 3            |
| 1. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können | 3            |
| 2. Falsche Darstellungen und sonstige Verstöße                                                                                         | 3            |
| a) Falsche Darstellungen                                                                                                               | 3            |
| b) Sonstige Verstöße                                                                                                                   | 4            |
| <b>C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen</b>                                                                                    | <b>4</b>     |
| <b>D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>                                                                                       | <b>4</b>     |
| <b>E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>                                                                         | <b>5</b>     |
| I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung                                                                                               | 5            |
| 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen                                                                                         | 5            |
| 2. Vorjahresabschluss                                                                                                                  | 6            |
| 3. Jahresabschluss                                                                                                                     | 6            |
| a) Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses                                                                                             | 6            |
| b) Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses                                                                      | 7            |
| 4. Lagebericht                                                                                                                         | 7            |
| II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses                                                                                                | 7            |
| 1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen                                                                               | 7            |
| a) Allgemeines, Bestandsnachweise, Gliederung und Bewertung                                                                            | 7            |
| b) Anhang                                                                                                                              | 9            |
| 2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen                                                                                                   | 9            |
| 3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses                                                                              | 9            |
| <b>F. Wirtschaftliche Verhältnisse</b>                                                                                                 | <b>10</b>    |
| I. Vermögens-, Liquiditäts- und Finanzlage                                                                                             | 10           |
| 1. Vermögenslage                                                                                                                       | 10           |
| 2. Finanzlage                                                                                                                          | 11           |
| 3. Deckungsverhältnisse                                                                                                                | 12           |
| 4. Kapitalflussrechnung                                                                                                                | 13           |
| 5. Liquidität                                                                                                                          | 16           |
| II. Ertragslage                                                                                                                        | 17           |
| III. Wirtschaftsplan                                                                                                                   | 18           |

|           |                                                                                                                                                                                                              |           |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>G.</b> | <b>Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V i. V. m. § 53 HGrG</b> | <b>18</b> |
| I.        | Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung                                                                                                                                                                       | 18        |
| II.       | Wirtschaftliche Verhältnisse                                                                                                                                                                                 | 19        |
| <b>H.</b> | <b>Sonstige Feststellungen</b>                                                                                                                                                                               | <b>19</b> |
| I.        | Sachverhalte mit einigem Gewicht                                                                                                                                                                             | 19        |
| II.       | Überschuldung und drohende Zahlungsunfähigkeit                                                                                                                                                               | 19        |
| III.      | Bereichsrechnungen                                                                                                                                                                                           | 19        |
| IV.       | Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen                                                                                                                                                        | 19        |
| V.        | Eigenkapital                                                                                                                                                                                                 | 19        |
| VI.       | Verbindlichkeiten                                                                                                                                                                                            | 19        |
| VII.      | Pensions- und Beihilferückstellungen                                                                                                                                                                         | 19        |
| VIII.     | Derivative Geschäfte                                                                                                                                                                                         | 20        |
| IX.       | Beihilfen                                                                                                                                                                                                    | 20        |
| X.        | Vergaberecht und Ausschreibungsverfahren                                                                                                                                                                     | 20        |
| XI.       | Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträge                                                                                                                                                            | 20        |
| XII.      | Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsorgans zu Geschäftsbeziehungen mit der prüfungspflichtigen Einrichtung                                                                                               | 20        |
| <b>I.</b> | <b>Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers</b>                                                                                                                                              | <b>21</b> |

## **Abkürzungsverzeichnis**

|             |                                                                |
|-------------|----------------------------------------------------------------|
| Abs.        | Absatz                                                         |
| AktG        | Aktiengesetz                                                   |
| bzw.        | beziehungsweise                                                |
| ca.         | circa                                                          |
| d. h.       | das heißt                                                      |
| D & O       | Directors & Officers                                           |
| Dipl.-Kfm.  | Diplom-Kaufmann                                                |
| DRS         | Deutscher Rechnungslegungs Standard                            |
| EDV         | elektronische Datenverarbeitung                                |
| e. G.       | eingetragene Genossenschaft                                    |
| EigVO M-V   | Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern                 |
| EigVOVV M-V | Hinweise zur Umsetzung der Eigenbetriebsverordnung             |
| etc.        | et cetera                                                      |
| EU          | Europäische Union                                              |
| EUR/€       | Euro                                                           |
| evtl.       | eventuell                                                      |
| ff.         | fortfolgende                                                   |
| FH          | Fachhochschule                                                 |
| ggf.        | gegebenenfalls                                                 |
| GmbH        | Gesellschaft mit beschränkter Haftung                          |
| h           | Stunde                                                         |
| HGB         | Handelsgesetzbuch                                              |
| HGrG        | Haushaltsgrundsätzegesetz                                      |
| HRA         | Handelsregister, Abteilung A                                   |
| IDW         | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf |
| i. H. v.    | in Höhe von                                                    |
| incl./inkl. | inklusive                                                      |
| i. S. d.    | im Sinne des                                                   |
| i. S. v.    | im Sinne von                                                   |
| i. V. m.    | in Verbindung mit                                              |
| KPG M-V     | Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern                  |
| Kto.        | Konto                                                          |
| kurzf.      | kurzfristig                                                    |
| lfd.        | laufende                                                       |

|          |                                                |
|----------|------------------------------------------------|
| LL.B.    | Bachelor of Laws                               |
| lt.      | laut                                           |
| M/V, M-V | Mecklenburg - Vorpommern                       |
| Nr.      | Nummer                                         |
| ÖPNV     | öffentlicher Personennahverkehr                |
| PS       | Prüfungsstandard des IDW                       |
| rd.      | rund                                           |
| S.       | Seite/Satz                                     |
| TEuro    | tausend Euro                                   |
| TVöD     | Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst       |
| u. a.    | unter anderem                                  |
| UTG      | Usedom Tourismus GmbH                          |
| v.a.     | vor allem                                      |
| vgl.     | vergleiche                                     |
| Vj./VJ   | Vorjahr                                        |
| VOB      | Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen |
| VOF      | Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen   |
| VOL      | Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen    |
| WJ       | Wirtschaftsjahr                                |
| z. B.    | zum Beispiel                                   |
| z. T.    | zum Teil                                       |

## **A. Prüfungsauftrag**

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, handelnd im Namen und für Rechnung des Eigenbetriebes

„Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt Gemeinde Seebad Zempin“, Seebad Zempin,

im Folgenden auch "Eigenbetrieb" genannt,

erteilte uns am 8. Juli 2024 den Auftrag, den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 unter Beachtung des Kommunalprüfungsgesetzes des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) zu prüfen und darüber schriftlich zu berichten.

Wir haben den Auftrag angenommen, nachdem keine Hinderungsgründe gemäß § 319 HGB vorgelegen haben, und bestätigen ausdrücklich die Einhaltung der gesetzlichen Pflichten in Bezug auf unsere Unabhängigkeit.

Die Buchführung und auch die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebes.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Bei unserer Berichterstattung werden die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen beachtet.

Maßgebend für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die als Anlage 11 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2024.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Der Auftrag wurde von uns in der Zeit vom 30. Juni 2025 bis zum 21. August 2025 durch Herrn Wirtschaftsprüfer Steuerberater Dipl.-Kfm. (FH) Schmidt (Prüfungsleiter) und Herrn LL.B. Schilk durchgeführt. Die Fertigstellung des Berichtes erfolgte in unserem Büro.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen, die von uns nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und nach den "Grundsätzen ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen" (IDW PS 200) vorgenommen wurden, haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Bei unserer Prüfung haben wir außerdem die Vorschriften des § 53 Absatz 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sowie den hierzu erlassenen Fragenkatalog zur "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Über diese Feststellungen berichten wir in Anlage 7.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

Nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB haben wir als Abschlussprüfer im Prüfungsbericht vorweg zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes durch den gesetzlichen Vertreter Stellung zu nehmen. Dabei ist insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichtes einzugehen.

### **I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters**

Die Lagedarstellung durch den gesetzlichen Vertreter ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen unserer Stellungnahme zu beurteilen. Diese geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben. Unsere nachfolgende Stellungnahme ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzung der Lagebeurteilung dienen kann.

Neben vertiefenden Erläuterungen und der Angabe von Ursachen zu einzelnen Entwicklungen, die auch über verbale Ausführungen hinausgehen können, kann zu unserer Stellungnahme auch eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen des gesetzlichen Vertreters des geprüften Eigenbetriebes gehören. Eigene Prognoserechnungen gehören nicht dazu.

Der Umfang und die Tätigkeit des Eigenbetriebes kommen in folgenden Kennzahlen zum Ausdruck:

|                                       | <u>2024</u> | <u>2023</u> | <u>Veränderungen</u> |       |
|---------------------------------------|-------------|-------------|----------------------|-------|
|                                       | TEuro       | TEuro       | TEuro                | %     |
| Umsatzerlöse                          | 919         | 872         | 47                   | 5,4   |
| Personalaufwand                       | 279         | 246         | 33                   | 13,4  |
| Abschreibungen auf das Anlagevermögen | 216         | 207         | 9                    | 4,3   |
| Jahresergebnis                        | 44          | 83          | -39                  | -47,0 |
| Bilanzsumme                           | 3.391       | 3.062       | 329                  | 10,7  |
| davon Anlagevermögen                  | 2.678       | 2.810       | -132                 | -4,7  |
| davon Eigenkapital                    | 2.051       | 1.607       | 444                  | 27,6  |
| Investitionen                         | 84          | 74          | 10                   | 13,5  |

Der Lagebericht der Betriebsleiterin enthält folgende Grundaussagen zum Geschäftsverlauf und der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes:

In der touristischen Saison 2024 wurden 46.874 Gäste erfasst. Die Übernachtungen sanken auf 268.488, was eine Abnahme von 2,29 % im Vergleich zum Vorjahr bedeutet.

Die Investitionen im Geschäftsjahr betragen TEuro 84 und wurden aus eigenen Mitteln finanziert.

Die Bilanzsumme erhöhte sich um TEuro 329 gegenüber dem Vorjahr. Das Anlagevermögen macht 79,0 % der Bilanzsumme aus und das Eigenkapital (Eigenkapital im Verhältnis zu der um den Sonderposten für Investitionszuschüsse gekürzten Bilanzsumme) 96,2 %.

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von TEuro 44,3 ab und liegt deutlich über dem Planansatz von TEuro 7,2. Ursächlich hierfür sind hauptsächlich höhere als geplante Einnahmen aus der Kurabgabe.

Die Hauptquellmärkte bleiben wie in den Vorjahren die neuen Bundesländer. Ziel muss es unbedingt sein, neue Gäste aus den alten Bundesländern, aber auch neue Generationen aus den neuen Bundesländern zu gewinnen.

Auch zukünftig sind Investitionen in die touristische Infrastruktur sowie in den Küstenschutz notwendig, um den Seebadstatus Zempins zu erhalten und die Gästezahlen zu steigern.

Unsere aus der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse bestätigen die Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes durch die Betriebsleiterin.

Unter Berücksichtigung der von der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes getroffenen Annahmen über die weitere wirtschaftliche Entwicklung wurde zutreffend vom Fortbestand des Eigenbetriebes in den nächsten Wirtschaftsjahren ausgegangen, die Prognose erscheint auf Grund unseres Urteils zutreffend. Unsere Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes, soweit es die geprüften Unterlagen, der Lagebericht und die bei der Prüfung gewonnenen Kenntnisse erlauben, führt zu keinem abweichenden Ergebnis.

## **II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 KPG M-V**

### **1. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können**

Wir haben bei der Durchführung unserer Abschlussprüfung keine berichtspflichtigen Tatsachen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt, welche die Entwicklung des geprüften Unternehmens wesentlich beeinträchtigen können. Tatsachen, die Stützungsmaßnahmen seitens der Gemeinde erfordern könnten, haben wir ebenfalls nicht festgestellt.

### **2. Falsche Darstellungen und sonstige Verstöße**

#### **a) Falsche Darstellungen**

Als Abschlussprüfer haben wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch zu berichten, wenn bei Durchführung unserer Abschlussprüfung Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen festgestellt wurden, die schwerwiegende Verstöße des gesetzlichen Vertreters oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung darstellen.

Gesetzliche Vorschriften i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen im Sinne des § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buch-

führung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zu Erstellung des Lageberichtes sowie gegebenenfalls einschlägige Normen der Satzung.

Bei der Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2024 unter Einbeziehung der Buchführung des Eigenbetriebes haben wir keine berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße im Sinne des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen festgestellt, die schwerwiegende Verstöße des gesetzlichen Vertreters oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung darstellen.

#### **b) Sonstige Verstöße**

Wir haben bei der Durchführung unserer Prüfung keine Verstöße des gesetzlichen Vertreters oder der Arbeitnehmer gegen Gesetz oder Satzung und keine Verstöße gegen solche gesetzlichen Vorschriften, die sich nicht auf die Rechnungslegung beziehen, festgestellt.

#### **C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen**

Der Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt Gemeinde Seebad Zempin wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung Zempin vom 12. Juni 1995 mit Wirkung zum 1. Juli 1995 als Eigenbetrieb der Gemeinde Seebad Zempin errichtet. Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Betreibung und Verwaltung der kommunalen Einrichtungen des Kur- und Tourismusbetriebes der Gemeinde Seebad Zempin zwecks Durchführung und Weiterentwicklung der mit dem Tourismus verbundenen Aufgaben in der Gemeinde und der sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten. Dazu gehören alle als Sondervermögen dem „Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt Gemeinde Seebad Zempin“ zugeordneten Grundstücke und Gebäude, die in der Bilanz des Eigenbetriebes aufgeführt sind. Im Übrigen verweisen wir auf die Anlage 9 zu unserem Bericht.

#### **D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gemäß § 321 Absatz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer im Prüfungsbericht Gegenstand, Art und Umfang der Abschlussprüfung zu erläutern, damit unsere Tätigkeit von den Berichtsadressaten besser beurteilt werden kann.

Unsere Ausführungen im Prüfungsbericht dienen nicht als Nachweis der von uns als Abschlussprüfer im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen, der grundsätzlich durch die Arbeitspapiere erbracht wird.

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes „Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt Gemeinde Seebad Zempin“ für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung erstreckte sich nach § 13 Abs. 3 KPG M-V weiterhin auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG. Darüber hinaus waren die Vorgaben laut Grundwerk des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern Gegenstand der Prüfung.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB i.V.m. § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Feststellungen unter anderen Gesichtspunkten – insbesondere im Hinblick auf die Beachtung sonstiger rechtlicher Vorschriften sowie auf etwaige Unredlichkeiten im Geld-, Waren- oder sonstigen Geschäftsverkehr – waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Wir haben bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für derartige Unredlichkeiten gefunden.

Bei der Prüfung wurden die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW-Prüfungsstandard 200), die Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie der Fragenkatalog zur "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Nachfolgend stellen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB dar, ob die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Regelungen in der Satzung entsprechen.

Unsere Prüfung nach § 321 Abs. 2 Satz 2 HGB hat ergeben, dass der Abschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Grundlage unserer Prüfung war das Rechnungswesen des Eigenbetriebes.

Die Buchführung wird im Hause durch den Eigenbetrieb mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung (EDV-System der DATEV e. G.) erfasst. Die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 erfolgte extern unter Einbeziehung des Herrn Steuerberater André Buschmann, Zinnowitz.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebes sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Eigenbetriebes ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben.

Die Belegablage ist numerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Wirtschaftsjahr den gesetzlichen Anforderungen und Vorschriften. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Wir sind bei unserer Prüfung von dem von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 16. Oktober 2024 versehenen Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ausgegangen. Die Zahlen des Vorjahresabschlusses wurden richtig auf neue Rechnung vorgetragen.

## **2. Vorjahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde von der Gemeindevertretung am 9. Dezember 2024 festgestellt.

Der Betriebsleiterin, Frau Kristin Kulz, wurde für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 10. Januar 2025 den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 weitergeleitet.

Die Veröffentlichung und Bekanntmachung gemäß § 14 Absatz 5 KPG M-V erfolgte im Usedomer Amtsblatt am 19. Februar 2025.

## **3. Jahresabschluss**

### **a) Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses**

Nach § 321 Absatz 2 Satz 1 HGB stellen wir dar, dass der von uns geprüfte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256 und §§ 264 bis 288 HGB und den Sondervorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) erstellt und entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen. Ergänzende Bilanzierungsvorschriften aus der Satzung ergeben sich nicht.

Die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Finanzrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere dem Inventarverzeichnis, entwickelt. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden in vollem Umfang beachtet.

Für die Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften und sind gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert geblieben.

## **b) Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses**

Diesem Bericht sind als Anlage die Aufgliederungen mit entsprechenden Erläuterungen sämtlicher Posten des Jahresabschlusses beigelegt (Anlage 8), auf die Aufgliederungen im Anhang (Anlage 4) wird hingewiesen.

## **4. Lagebericht**

Der gemäß § 289 HGB i.V.m. § 32 Abs. 1 EigVO M-V erstellte Lagebericht, der diesem Bericht als Anlage 5 beigelegt ist, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und steht mit dem Jahresabschluss in Einklang; die sonstigen Berichtsangaben erwecken keine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes.

Der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes sind nach den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen zutreffend dargestellt worden; der Bericht vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild.

Die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes wurde in ausreichendem Umfang dargestellt. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt wurden.

Die Prüfung des Lageberichtes führte zu keinen Beanstandungen.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

#### **a) Allgemeines, Bestandsnachweise, Gliederung und Bewertung**

##### Allgemeines

Dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 liegen die Vorschriften des HGB in Verbindung mit der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigVO M-V) zu Grunde.

##### Bestandsnachweise

Das Anlagevermögen wird durch eine EDV-geführte Anlagenbuchhaltung nachgewiesen.

Die Vorräte wurden durch Inventur am 31. Dezember 2024 aufgenommen. Wir haben an der körperlichen Bestandsaufnahme nicht beobachtend teilgenommen, da der Posten von untergeordneter Bedeutung ist.

Für die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden Saldenlisten, für den Kassenbestand die Kassenbücher vorgelegt.

Die Guthaben bei und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Kontoauszüge der Kreditinstitute in alter und neuer Rechnung nachgewiesen.

Die Rückstellungen sind durch Berechnungen und Aufstellungen des Eigenbetriebes sowie sonstige Unterlagen belegt.

Die übrigen Bestände ergeben sich aus vertraglichen Vereinbarungen in Verbindung mit der Buchführung und dem Belegwesen.

#### Gliederung

Der Gliederung des Jahresabschlusses sind die §§ 32 ff. der Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) zu Grunde gelegt.

#### Bewertung

Die Bewertung der Bilanzpositionen entspricht den handels- und steuerrechtlichen Vorschriften. Dabei wurde im Einzelnen wie folgt verfahren:

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt.

Die Abschreibungen wurden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der steuerlichen Vorschriften linear bemessen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu Euro 800,00 wurden sofort abgeschrieben.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten bewertet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten und der Kassenbestand sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen erfolgte entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die das abgelaufene Wirtschaftsjahr betreffen, und wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen eingestellt.

## **b) Anhang**

Die Prüfung des Anhangs zum Jahresabschluss hat keine Beanstandungen ergeben. Der Anhang, der diesem Bericht als Anlage 4 beigelegt ist, enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

Hinsichtlich des Ausweises, der Bilanzierung und der Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind die erforderlichen Angaben, Aufgliederungen, Darstellungen, Erläuterungen und Begründungen gemacht bzw. gegeben worden. Zu den Einzelheiten wird auf die Anlage 4 (Anhang) verwiesen.

Abweichungen von den gesetzlich vorgeschriebenen Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht zu verzeichnen.

Die Aufnahme zusätzlicher Angaben in den Anhang zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage war nicht erforderlich.

## **2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Darunter sind Maßnahmen zu verstehen, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken, sofern

- sie von der üblichen Gestaltung abweichen, die nach Einschätzung des Abschlussprüfers den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht, und
- sich die Abweichung von der üblichen Gestaltung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirkt.

Sachverhaltsgestaltungen, die dazu geeignet sind, die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes im Jahresabschluss wesentlich zu beeinflussen, sind im Wirtschaftsjahr nicht vorgenommen worden.

## **3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Abschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

## F. Wirtschaftliche Verhältnisse

### I. Vermögens-, Liquiditäts- und Finanzlage

#### 1. Vermögenslage

|                                            | 31.12.2024 |       | 31.12.2023 |       | Veränderungen |       |
|--------------------------------------------|------------|-------|------------|-------|---------------|-------|
|                                            | TEuro      | %     | TEuro      | %     | TEuro         | %     |
| <u>Anlagevermögen</u>                      |            |       |            |       |               |       |
| Immaterielle                               |            |       |            |       |               |       |
| Vermögensgegenstände                       | 3          | 0,1   | 8          | 0,3   | -5            | -62,5 |
| Sachanlagen                                | 2.675      | 78,9  | 2.802      | 91,5  | -127          | -4,5  |
|                                            | 2.678      | 79,0  | 2.810      | 91,8  | -132          | -4,7  |
| <u>Umlaufvermögen</u>                      |            |       |            |       |               |       |
| Vorräte                                    | 5          | 0,2   | 3          | 0,1   | 2             | 66,7  |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 8          | 0,2   | 6          | 0,2   | 2             | 33,3  |
| sonstige Vermögensgegenstände              | 92         | 2,7   | 84         | 2,7   | 8             | 9,5   |
| flüssige Mittel                            | 608        | 17,9  | 159        | 5,2   | 449           | 282,4 |
|                                            | 713        | 21,0  | 252        | 8,2   | 461           | 182,9 |
|                                            | 3.391      | 100,0 | 3.062      | 100,0 | 329           | 10,7  |

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEuro 132 vermindert. Dabei stehen den Zugängen in Höhe von TEuro 84 Abschreibungen in Höhe von TEuro 216 gegenüber.

Zur Veränderung der flüssigen Mittel wird auf die unter Punkt 4. folgende Kapitalflussrechnung verwiesen.

## 2. Finanzlage

|                                                  | 31.12.2024 |       | 31.12.2023 |       | Veränderungen |         |
|--------------------------------------------------|------------|-------|------------|-------|---------------|---------|
|                                                  | TEuro      | %     | TEuro      | %     | TEuro         | %       |
| <u>Eigenkapital</u>                              |            |       |            |       |               |         |
| Stammkapital                                     | 35         | 1,0   | 35         | 1,2   | 0             | 0,0     |
| Kapitalrücklage                                  | 1.888      | 55,7  | 1.488      | 48,6  | 400           | 26,9    |
| Gewinnvortrag                                    | 84         | 2,5   | 1          | 0,0   | 83            | 8.300,0 |
| Jahresüberschuss                                 | 44         | 1,3   | 83         | 2,7   | -39           | -47,0   |
|                                                  | 2.051      | 60,5  | 1.607      | 52,5  | 444           | 27,6    |
| <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse</u>    | 1.258      | 37,1  | 1.382      | 45,1  | -124          | -9,0    |
| <u>Fremdkapital</u>                              |            |       |            |       |               |         |
| Rückstellungen                                   | 41         | 1,2   | 19         | 0,6   | 22            | 115,8   |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten     | 30         | 0,9   | 46         | 1,5   | -16           | -34,8   |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 4          | 0,1   | 3          | 0,1   | 1             | 33,3    |
| sonstige Verbindlichkeiten                       | 7          | 0,2   | 5          | 0,2   | 2             | 40,0    |
|                                                  | 82         | 2,4   | 73         | 2,4   | 9             | 12,3    |
|                                                  | 3.391      | 100,0 | 3.062      | 100,0 | 329           | 10,7    |

Das Eigenkapital hat sich auf Grund des im Berichtsjahr erwirtschafteten Jahresüberschusses von TEuro 44 sowie einer Eigenkapitalzuführung der Gemeinde in Höhe von TEuro 400 um insgesamt TEuro 444 erhöht.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde im Berichtsjahr in Höhe von TEuro 124 planmäßig aufgelöst.

Der Anstieg der Rückstellungen beruht im Wesentlichen auf Steuerrückstellungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich im Berichtsjahr um TEuro 16. Ursächlich hierfür sind planmäßige Tilgungsleistungen.

### 3. Deckungsverhältnisse

Bezüglich der Deckungsverhältnisse ergibt sich folgende Darstellung:

|                                                        | 31.12.2024 |       | 31.12.2023 |       | Veränderungen |       |
|--------------------------------------------------------|------------|-------|------------|-------|---------------|-------|
|                                                        | TEuro      | %     | TEuro      | %     | TEuro         | %     |
| <u>Anlagevermögen</u>                                  | 2.678      | 100,0 | 2.810      | 100,0 | -132          | -4,7  |
| <u>mittel- und langfristiges Kapital</u>               |            |       |            |       |               |       |
| Eigenkapital                                           | 2.051      | 76,6  | 1.607      | 57,2  | 444           | 27,6  |
| Sonderposten für Investitionszuschüsse                 | 1.258      | 47,0  | 1.382      | 49,2  | -124          | -9,0  |
| mittel- und langfristige Rückstellungen                | 7          | 0,3   | 8          | 0,3   | -1            | -12,5 |
| mittel- und langfristige Verbindlichkeiten             | 13         | 0,5   | 29         | 1,0   | -16           | -55,2 |
|                                                        | 3.329      | 124,4 | 3.026      | 107,7 | 303           | 10,0  |
| Überdeckung                                            | 651        | 91,3  | 216        | 85,7  | 435           | 201,4 |
| <u>kurzfristige Mittel</u>                             |            |       |            |       |               |       |
| Rückstellungen                                         | 34         | 4,8   | 11         | 4,4   | 23            | 209,1 |
| kurzfristige Verbindlichkeiten                         | 28         | 3,9   | 25         | 9,9   | 3             | 12,0  |
| zur Finanzierung des Umlaufvermögens verwendete Mittel | 713        | 100,0 | 252        | 100,0 | 461           | 182,9 |
| abzüglich Umlaufvermögen                               | 713        | 100,0 | 252        | 100,0 | 461           | 182,9 |
|                                                        | 0          | 0,0   | 0          | 0,0   | 0             | -, -  |

#### **4. Kapitalflussrechnung**

Für die finanzwirtschaftliche Beurteilung des von uns geprüften Eigenbetriebes sind die von ihm erwirtschafteten und die ihm von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel und ihre Verwendung von Bedeutung.

Zur Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft des Eigenbetriebes haben wir eine Kapitalflussrechnung erstellt, die zeigt, wie sich die Zahlungsmittel (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten) des geprüften Eigenbetriebes im Berichtszeitraum durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Dabei wird von uns zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die Aufgabe der von uns nachfolgend gemäß DRS 21 aufgestellten Kapitalflussrechnung besteht darin, zusätzlich zu Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung und Anhang ergänzende Angaben über die finanzielle Entwicklung des geprüften Eigenbetriebes zu machen, die aus dem Jahresabschluss nicht oder nur mittelbar entnommen werden können. Sie soll Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände des Eigenbetriebes vermitteln und darüber Auskunft geben, wie der Eigenbetrieb finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die vorliegende Kapitalflussrechnung wurde von uns nachprüfbar aus dem Rechnungswesen abgeleitet. Für die Erstellung der in der Staffelform dargestellten Kapitalflussrechnung gelten die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Stetigkeit.

Kapitalflussrechnung (indirekte Methode)

|     |                                                                                                                                                                             | 2024  | 2023  | Veränderungen |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-------|---------------|
|     |                                                                                                                                                                             | TEuro | TEuro | TEuro         |
| 1.  | Jahresergebnis                                                                                                                                                              | 44    | 83    | -39           |
| 2.  | +/- Abschreibung/Zuschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens                                                                                                           | 216   | 207   | 9             |
| 3.  | +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen                                                                                                                                      | -2    | -3    | 1             |
| 4.  | +/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge                                                                                                                        | -124  | -124  | 0             |
| 5.  | -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -12   | -18   | 6             |
| 6.  | +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind   | 3     | -8    | 11            |
| 7.  | -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens                                                                                                      | 0     | 0     | 0             |
| 8.  | +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge                                                                                                                                            | 1     | 0     | 1             |
| 9.  | - sonstige Beteiligungserträge                                                                                                                                              | 0     | 0     | 0             |
| 10. | +/- Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten                                                                                                                       | 0     | 0     | 0             |
| 11. | +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag                                                                                                                                             | 25    | 0     | 25            |
| 12. | + Einzahlungen aus außerordentlichen Posten                                                                                                                                 | 0     | 0     | 0             |
| 13. | - Auszahlungen aus außerordentlichen Posten                                                                                                                                 | 0     | 0     | 0             |
| 14. | -/+ Ertragsteuerzahlungen                                                                                                                                                   | -1    | -4    | 3             |
| 15. | = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)                                                                                                        | 150   | 133   | 17            |
| 16. | + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens                                                                                              | 0     | 0     | 0             |
| 17. | - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen                                                                                                         | 0     | 0     | 0             |
| 18. | + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens                                                                                                        | 0     | 0     | 0             |
| 19. | - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen                                                                                                                  | -84   | -74   | -10           |
| 20. | + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens                                                                                                      | 0     | 0     | 0             |
| 21. | - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen                                                                                                                | 0     | 0     | 0             |
| 22. | + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition                                                                               | 0     | 0     | 0             |
| 23. | - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition                                                                               | 0     | 0     | 0             |
| 24. | + Einzahlungen aus außerordentlichen Posten                                                                                                                                 | 0     | 0     | 0             |
| 25. | - Auszahlungen aus außerordentlichen Posten                                                                                                                                 | 0     | 0     | 0             |
| 26. | + erhaltene Zinsen                                                                                                                                                          | 0     | 1     | -1            |
| 27. | + erhaltene Dividenden                                                                                                                                                      | 0     | 0     | 0             |
| 28. | = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 27)                                                                                                              | -84   | -73   | -11           |

|                                                                                            | 2024  | 2023  | Veränderungen |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-------|---------------|
|                                                                                            | TEuro | TEuro | TEuro         |
| 29. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens  | 400   | 0     | 400           |
| 30. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern                 | 0     | 0     | 0             |
| 31. - Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens | 0     | 0     | 0             |
| 32. - Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter                 | 0     | 0     | 0             |
| 33. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten             | 0     | 0     | 0             |
| 34. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten                     | -16   | -17   | 1             |
| 35. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen                                   | 0     | 0     | 0             |
| 36. + Einzahlungen aus außerordentlichen Posten                                            | 0     | 0     | 0             |
| 37. - Auszahlungen aus außerordentlichen Posten                                            | 0     | 0     | 0             |
| 38. - gezahlte Zinsen                                                                      | -1    | -1    | 0             |
| 39. - gezahlte Dividenden an Gesellschafter                                                | 0     | 0     | 0             |
| 40. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 29 bis 39)                        | 383   | -18   | 401           |
| 41. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 15, 28 und 40)  | 449   | 42    | 407           |
| 42. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode                                                | 159   | 117   | 42            |
| 43. Finanzmittelfonds am Ende der Periode                                                  | 608   | 159   | 449           |

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:

|                                                 | 2024  | 2023  | Veränderungen |       |
|-------------------------------------------------|-------|-------|---------------|-------|
|                                                 | TEuro | TEuro | TEuro         | %     |
| Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | 608   | 159   | 449           | 282,4 |
| = Finanzmittelfonds am Ende der Periode         | 608   | 159   | 449           | 282,4 |

Es ergibt sich folgender Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit nach Zins und planmäßiger Tilgung:

|                                                                                         | 2024  | 2023  | Veränderungen |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-------|-------|---------------|
|                                                                                         | TEuro | TEuro | TEuro         |
| Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit                                           | 150   | 133   | 17            |
| - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (ohne Umschuldungen) | -16   | -17   | 1             |
| - gezahlte Zinsen                                                                       | 0     | -1    | 1             |
| = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit nach Zins und planmäßiger Tilgung           | 134   | 115   | 19            |

## 5. Liquidität

|                                                                        | 31.12.2024 |         | 31.12.2023 |       |
|------------------------------------------------------------------------|------------|---------|------------|-------|
|                                                                        | TEuro      | %       | TEuro      | %     |
| Liquidität 1. Grades *1)                                               |            | 980,6   |            | 441,7 |
| flüssige Mittel                                                        | 608        |         | 159        |       |
| kurzfristig fällige Verbindlichkeiten<br>+ kurzfristige Rückstellungen | <u>62</u>  |         | <u>36</u>  |       |
| Überdeckung                                                            | 546        |         | 123        |       |
| Liquidität 2. Grades *2)                                               |            | 1.141,9 |            | 691,7 |
| Forderungen und sonstige<br>Vermögensgegenstände                       | <u>100</u> |         | <u>90</u>  |       |
| Überdeckung                                                            | 646        |         | 213        |       |
| Liquidität 3. Grades *3)                                               |            | 1.150,0 |            | 700,0 |
| Vorräte                                                                | <u>5</u>   |         | <u>3</u>   |       |
| Überdeckung                                                            | 651        |         | 216        |       |

|                            |                                                                                                                                                                    |
|----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| *1) Liquidität 1. Grades = | $\frac{\text{flüssige Mittel} \cdot 100}{(\text{kurzfristig fällige Verbindlichkeiten} + \text{kurzfristige Rückstellungen})}$                                     |
| *2) Liquidität 2. Grades = | $\frac{(\text{flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \cdot 100}{(\text{kurzfristig fällige Verbindlichkeiten} + \text{kurzfristige Rückstellungen})}$ |
| *3) Liquidität 3. Grades = | $\frac{\text{Umlaufvermögen} \cdot 100}{(\text{kurzfristig fällige Verbindlichkeiten} + \text{kurzfristige Rückstellungen})}$                                      |

## II. Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage wurden die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefasst.

|                                               | 2024  |       | 2023  |       | Veränderungen |        |
|-----------------------------------------------|-------|-------|-------|-------|---------------|--------|
|                                               | TEuro | %     | TEuro | %     | TEuro         | %      |
| Umsatzerlöse                                  | 919   | 96,5  | 872   | 95,6  | 47            | 5,4    |
| sonstige betriebliche Erträge                 | 33    | 3,5   | 40    | 4,4   | -7            | -17,5  |
|                                               | 952   | 100,0 | 912   | 100,0 | 40            | 4,4    |
| Materialaufwand                               | 80    | 8,4   | 77    | 8,4   | 3             | 3,9    |
| <u>Rohertrag</u>                              | 872   | 91,6  | 835   | 91,6  | 37            | 4,4    |
| Personalaufwand                               | 279   | 29,3  | 246   | 27,0  | 33            | 13,4   |
| Abschreibungen                                | 216   | 22,7  | 207   | 22,7  | 9             | 4,3    |
| Erträge aus der Auflösung<br>von Sonderposten | 124   | 13,0  | 124   | 13,6  | 0             | 0,0    |
| sonstige betriebliche<br>Aufwendungen         | 431   | 45,3  | 422   | 46,3  | 9             | 2,1    |
|                                               | 802   | 84,3  | 751   | 82,4  | 51            | 6,8    |
| <u>Betriebsergebnis</u>                       | 70    | 7,4   | 84    | 9,2   | -14           | 16,7   |
| Zinserträge                                   | 0     | 0,0   | 1     | 0,1   | -1            | -100,0 |
| Zinsaufwendungen                              | 1     | 0,1   | 1     | 0,1   | 0             | 0,0    |
| <u>Finanzergebnis</u>                         | -1    | -0,1  | 0     | 0,0   | -1            | -, -   |
| <u>Betriebsergebnis nach Zinsen</u>           | 69    | 7,2   | 84    | 9,2   | -15           | -17,9  |
| Steuern vom Einkommen<br>und vom Ertrag       | 25    | 2,6   | 0     | 0,0   | 25            | -, -   |
| sonstige Steuern                              | 0     | 0,0   | 1     | 0,1   | -1            | -100,0 |
| <u>Jahresüberschuss</u>                       | 44    | 4,6   | 83    | 9,1   | -39           | -47,0  |

Die Erhöhung der Umsatzerlöse resultiert im Wesentlichen aus höheren Erlösen aus Kurabgaben. Wir verweisen insoweit auf den Lagebericht (Anlage 5).

Die Zunahme der Personalaufwendungen ist auf einen höheren Mitarbeiterbestand zurückzuführen.

### III. Wirtschaftsplan

Der Eigenbetrieb hat den laut EigVO M-V vorgeschriebenen Wirtschaftsplan erstellt.

Die Planabweichungen sind im Berichtsjahr durch den Eigenbetrieb untersucht und ausgewertet worden. Zur Gegenüberstellung der Soll-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2024 lt. Wirtschaftsplan und der Ist-Zahlen lt. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 verweisen wir auf die Anlage 10.

#### **G. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V i. V. m. § 53 HGrG**

Die Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG sind in der Anlage 7 dieses Berichtes zusammengefasst. Die Gliederung der Feststellungen im Rahmen dieser Prüfung entspricht dem Fragenkatalog zur "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720).

Alle Feststellungen konnten nur insoweit getroffen werden, als diese sich im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfungen (Abschlussprüfung und Prüfung nach den Vorschriften des HGrG) ergeben haben.

Über die Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung weitere Besonderheiten, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind, nicht ergeben.

#### **I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des Haushaltsgrundsätzegesetzes beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind. Über die in diesem Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, die den Bestand des Eigenbetriebes gefährden oder eine andere Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nötig machen würden, sind uns nicht bekannt geworden.

## **II. Wirtschaftliche Verhältnisse**

Auftragsgemäß haben wir die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geprüft. Das Wirtschaftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von Euro 44.276,94 (Vorjahr: Jahresüberschuss Euro 83.455,33) ab.

Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten für Investitionszuschüsse berichtigten Bilanzsumme) liegt mit 96,2 % (Vorjahr 95,7 %) deutlich über dem in der EigVOVV M-V angestrebten Wert. Dort wird eine Quote von mindestens 30 % als angemessen angesehen.

Die Liquidität 2. Grades beträgt zum Bilanzstichtag 1.141,9 % (Vorjahr 691,7 %).

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

## **H. Sonstige Feststellungen**

### **I. Sachverhalte mit einigem Gewicht**

Es wurden durch uns im Rahmen der Prüfung keine berichtspflichtigen Sachverhalte mit einigem Gewicht festgestellt.

### **II. Überschuldung und drohende Zahlungsunfähigkeit**

Es liegen keine Anzeichen für eine insolvenzrechtliche Überschuldung oder drohende Zahlungsunfähigkeit vor.

### **III. Bereichsrechnungen**

Die Tätigkeiten des Eigenbetriebes begründen keine unterschiedlichen Betriebsbereiche.

### **IV. Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen**

Es wurden keine Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen übernommen.

### **V. Eigenkapital**

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten gekürzten Bilanzsumme) beträgt zum Bilanzstichtag 96,2 % (Vorjahr: 95,7 %). Sie liegt damit über der vom Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern festgelegten Eigenkapitalausstattung von mindestens 30,0 %. Sie ist als angemessen anzusehen.

### **VI. Verbindlichkeiten**

Wir verweisen hierzu auf den Anhang (Anlage 4). Eine Darlehensübersicht wird dem Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern gesondert zugesandt.

### **VII. Pensions- und Beihilferückstellungen**

Pensions- und Beihilferückstellungen waren nicht zu bilden.

VIII. Derivative Geschäfte

Derivative Geschäfte wurden nicht getätigt.

IX. Beihilfen

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Beihilfen erhalten.

X. Vergaberecht und Ausschreibungsverfahren

Wir haben keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegeln und Ausschreibungspflichten festgestellt. Für alle wesentlichen Geschäfte werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

XI. Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträge

Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträge bestehen nicht.

XII. Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsorgans zu Geschäftsbeziehungen mit der prüfungspflichtigen Einrichtung

Die von den Mitgliedern der Gemeindevertretung eingeholten Erklärungen bezüglich bestehender Geschäftsbeziehungen zum Eigenbetrieb wurden durch den Eigenbetrieb vorgelegt. Dabei haben sich keine Erkenntnisse ergeben, die darauf schließen lassen, dass diese unvollständig oder unrichtig sind oder Interessenkonflikte bestehen.

Die abgegebenen Erklärungen werden dem Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern gesondert zugesandt.

## **I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers**

Für den diesem Bericht als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und den als Anlage 5 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 erteilen wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

### **"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Eigenbetrieb „Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt Gemeinde Seebad Zempin“, Seebad Zempin

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt Gemeinde Seebad Zempin“, Seebad Zempin - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes „Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt Gemeinde Seebad Zempin“ für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für un-

sere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Gemeindevertretung für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Gemeindevertretung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und

werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen

Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V**

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

Waren (Müritz), den 21. August 2025

Fidelis Revision GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Schmidt  
Wirtschaftsprüfer

**Anlagen**

**Anlage**

|                                                                                                                                                                                        |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Bilanz zum 31. Dezember 2024                                                                                                                                                           | 1  |
| Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom<br>1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024                                                                                                   | 2  |
| Finanzrechnung 2024                                                                                                                                                                    | 3  |
| Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024                                                                                                                     | 4  |
| Lagebericht des „Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt<br>Gemeinde Seebad Zempin" für das Wirtschaftsjahr 2024                                                                               | 5  |
| Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers                                                                                                                                               | 6  |
| Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung<br>und der wirtschaftlichen Verhältnisse/Berichterstattung über die<br>Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) | 7  |
| Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses                                                                                                                       | 8  |
| Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse                                                                                                                                           | 9  |
| Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan)<br>für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024                                              | 10 |
| Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer<br>und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften                                                                                          | 11 |

**Bilanz des „Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt Gemeinde Seebad Zempin“  
zum 31. Dezember 2024**

Anlage 1

**A K T I V A**

|                                                                                                                                                                                       | <u>Euro</u>         | <u>Euro</u>       | <u>Vorjahr<br/>Euro</u> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|-------------------|-------------------------|
| <b>A. Anlagevermögen</b>                                                                                                                                                              |                     |                   |                         |
| 1. Immaterielle Vermögensgegenstände<br>entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche<br>Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte<br>sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten |                     | 3.241,50          | 8.103,50                |
| 11. Sachanlagen                                                                                                                                                                       |                     |                   |                         |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche<br>Rechte und Bauten einschließlich der<br>Bauten auf fremden Grundstücken                                                                         | 2.494.935,91        |                   | 2.648.520,41            |
| 2. technische Anlagen und Maschinen                                                                                                                                                   | 1.373,50            |                   | 1.775,50                |
| 3. andere Anlagen, Betriebs- und<br>Geschäftsausstattung                                                                                                                              | 161.813,00          |                   | 151.666,50              |
| 4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                                                                                                                                          | <u>16.698,74</u>    |                   | <u>0,00</u>             |
|                                                                                                                                                                                       |                     | 2.674.821,15      | 2.801.962,41            |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>                                                                                                                                                              |                     |                   |                         |
| 1. Vorräte                                                                                                                                                                            |                     |                   |                         |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe                                                                                                                                                    | 44,00               |                   | 7,80                    |
| 2. fertige Erzeugnisse und Waren                                                                                                                                                      | <u>4.546,10</u>     |                   | <u>2.806,87</u>         |
|                                                                                                                                                                                       |                     | 4.590,10          | 2.814,67                |
| 11. Forderungen und sonstige<br>Vermögensgegenstände                                                                                                                                  |                     |                   |                         |
| 1. Forderungen aus Lieferungen<br>und Leistungen                                                                                                                                      | 7.670,02            |                   | 6.297,17                |
| - davon mit einer Restlaufzeit von<br>mehr als einem Jahr:<br>Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00)                                                                                          |                     |                   |                         |
| 2. sonstige Vermögensgegenstände                                                                                                                                                      | <u>92.625,58</u>    |                   | <u>83.756,29</u>        |
| - davon mit einer Restlaufzeit von<br>mehr als einem Jahr:<br>Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00)                                                                                          |                     | 100.295,60        | 90.053,46               |
| 111. Kassenbestand und<br>Guthaben bei Kreditinstituten                                                                                                                               |                     | <u>608.009,69</u> | <u>159.172,31</u>       |
|                                                                                                                                                                                       | <u>3.390.958,04</u> |                   | <u>3.062.106,35</u>     |

**P A S S I V A**

|                                                                                                  | <u>Euro</u>         | <u>Euro</u>  | <u>Vorjahr<br/>Euro</u> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|--------------|-------------------------|
| <b>A. Eigenkapital</b>                                                                           |                     |              |                         |
| 1. Stammkapital                                                                                  | 35.279,14           |              | 35.279,14               |
| 11. Kapitalrücklage                                                                              | 1.888.020,84        |              | 1.488.020,84            |
| 111. Gewinnvortrag                                                                               | 84.285,20           |              | 829,87                  |
| 1V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag                                                                 | <u>44.276,94</u>    |              | <u>83.455,33</u>        |
|                                                                                                  |                     | 2.051.862,12 | 1.607.585,18            |
| <b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse<br/>zum Anlagevermögen</b>                          |                     | 1.258.198,00 | 1.382.336,00            |
| <b>C. Rückstellungen</b>                                                                         |                     |              |                         |
| 1. Steuerrückstellungen                                                                          | 23.700,00           |              | 0,00                    |
| 2. sonstige Rückstellungen                                                                       | <u>16.600,00</u>    |              | <u>19.100,00</u>        |
|                                                                                                  |                     | 40.300,00    | 19.100,00               |
| <b>D. Verbindlichkeiten</b>                                                                      |                     |              |                         |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                                                  | 29.442,11           |              | 46.202,85               |
| - davon mit einer Restlaufzeit<br>bis zu einem Jahr:<br>Euro 16.945,88 (Vorjahr: Euro 16.760,74) |                     |              |                         |
| - davon mit einer Restlaufzeit<br>von mehr als fünf Jahren:<br>Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00)    |                     |              |                         |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen<br>und Leistungen                                           | 4.033,33            |              | 2.374,96                |
| - davon mit einer Restlaufzeit<br>bis zu einem Jahr:<br>Euro 4.033,33 (Vorjahr: Euro 2.374,96)   |                     |              |                         |
| 3. sonstige Verbindlichkeiten                                                                    | <u>7.122,48</u>     |              | <u>4.507,36</u>         |
| - davon mit einer Restlaufzeit<br>bis zu einem Jahr:<br>Euro 7.122,48 (Vorjahr: Euro 4.507,36)   |                     | 40.597,92    | 53.085,17               |
| - davon aus Steuern:<br>Euro 1.960,80 (Vorjahr: Euro 1.599,22)                                   |                     |              |                         |
| - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:<br>Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00)                     |                     |              |                         |
|                                                                                                  |                     |              |                         |
|                                                                                                  | <u>3.390.958,04</u> |              | <u>3.062.106,35</u>     |

**„Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt Gemeinde Seebad Zempin“**
**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

|                                                                                                                                                         | <b>2024</b>             | <b>2023</b>             |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
|                                                                                                                                                         | <b>Euro</b>             | <b>Euro</b>             |
| 1. Umsatzerlöse                                                                                                                                         | 918.863,89              | 872.258,06              |
| 2. sonstige betriebliche Erträge                                                                                                                        | 33.401,69               | 40.108,49               |
| 3. Materialaufwand                                                                                                                                      |                         |                         |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren                                                                              | 5.865,85                | 6.274,23                |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen                                                                                                                 | 74.609,10               | 71.101,05               |
| 4. Personalaufwand                                                                                                                                      |                         |                         |
| a) Löhne und Gehälter                                                                                                                                   | 223.150,79              | 198.948,07              |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung<br>- davon für Altersversorgung<br>Euro 7.978,46 (Vorjahr Euro 6.762,24) | 55.369,42               | 46.875,93               |
| 5. Abschreibungen<br>auf immaterielle Vermögensgegenstände<br>des Anlagevermögens und Sachanlagen                                                       | 216.239,35              | 207.180,50              |
| 6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten<br>nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V                                                                     | 124.138,00              | 124.138,00              |
| 7. sonstige betriebliche Aufwendungen                                                                                                                   | 430.814,13              | 422.558,08              |
| 8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                                                                                                 | 0,00                    | 1.138,00                |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                                                                                                     | 439,26                  | 622,36                  |
| 10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag                                                                                                                | <u>25.397,49</u>        | <u>0,00</u>             |
| <b>11. Ergebnis nach Steuern</b>                                                                                                                        | <b>44.518,19</b>        | <b>84.082,33</b>        |
| 12. sonstige Steuern                                                                                                                                    | <u>241,25</u>           | <u>627,00</u>           |
| <b>13. Jahresüberschuss</b>                                                                                                                             | <b><u>44.276,94</u></b> | <b><u>83.455,33</u></b> |

**Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt Gemeinde Seebad Zempin**  
**Jahresabschluss zum 31.12.2024**  
**Finanzrechnung**

|                                                                                                                                                                                       | 2024       | 2023       |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|
| 1 Periodenergebnis                                                                                                                                                                    | 44         | 83         |
| 2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens                                                                                                         | 216        | 207        |
| 3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen                                                                                                                                        | -2         | -3         |
| 4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)                                                                                                                          | -124       | -124       |
| 5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -12        | -18        |
| 6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind       | 3          | -8         |
| 7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens                                                                                                        |            |            |
| 8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)                                                                                                                                              | 1          | 0          |
| 9 Sonstige Beteiligungserträge (-)                                                                                                                                                    |            |            |
| 10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten                                                                                                                        |            |            |
| 11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)                                                                                                                                              | 25         | 0          |
| 12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)                                                                                                                                      |            |            |
| 13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)                                                                                                                                      |            |            |
| 14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)                                                                                                                                                        | -1         | -4         |
| <b>15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>                                                                                                                               | <b>150</b> | <b>133</b> |
| 16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)                                                                                                   | 0          | 0          |
| 17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)                                                                                                              |            |            |
| 18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)                                                                                                             | 0          | 0          |
| 19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)                                                                                                                       | -84        | -74        |
| 20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)                                                                                                           |            |            |
| 21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)                                                                                                                     |            |            |
| 22 Einzahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)                                                                                       |            |            |
| 23 Auszahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)                                                                                       |            |            |
| 24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)                                                                                                                                      |            |            |
| 25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)                                                                                                                                      |            |            |
| 26 Erhaltene Zinsen (+)                                                                                                                                                               | 0          | 1          |
| 27 Erhaltene Dividenden (+)                                                                                                                                                           |            |            |
| <b>28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>                                                                                                                                      | <b>-84</b> | <b>-73</b> |
| 29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)                                                                                                                                       | 400        | 0          |
| 30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)                                                                                                                                    |            |            |
| 31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)                                                                                             |            |            |
| - davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen                                                                                                                         | 0          | 0          |
| - davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen                                                                                            |            |            |
| 32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)                                                                                                               |            |            |
| - davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen                                                                                                                         | -16        | -17        |
| - davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen                                                                                            |            |            |
| 33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)                                                                                                                             |            |            |
| a) von der Gemeinde (LFI)                                                                                                                                                             | 0          | 0          |
| b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter                                                                                                                                            |            |            |
| c) von sonstigen Dritten                                                                                                                                                              | 0          | 0          |
| 34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)                                                                                                                                      |            |            |
| 35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)                                                                                                                                      |            |            |
| 36 Gezahlte Zinsen (-)                                                                                                                                                                | -1         | -1         |
| 37 Gezahlte Dividenden (-)                                                                                                                                                            |            |            |
| <b>38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>                                                                                                                                     | <b>383</b> | <b>-18</b> |
| <b>39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>                                                                                                                        | <b>449</b> | <b>42</b>  |
| 40 Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)                                                                                                         |            |            |
| 41 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)                                                                                                                                        | 159        | 117        |
| <b>42 Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>                                                                                                                                       | <b>608</b> | <b>159</b> |
| <b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>                                                                                                                                          |            |            |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente                                                                                                                                          | 608        | 159        |
| jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören                             | 0          | 0          |

## **Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt Gemeinde Seebad Zempin, Seebad Zempin**

### **Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024**

#### **I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt Gemeinde Seebad Zempin mit Sitz in 17459 Zempin ist im Handelsregister Amtsgericht Stralsund unter der Handelsregisternummer HRA 1614 eingetragen.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde der Jahresabschluss des Eigenbetriebes entsprechend der Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie den ergänzenden Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (§§ 242 bis 256a und der §§ 256 bis 288 HGB) aufgestellt.

Der Eigenbetrieb ist gemäß EigVO M-V verpflichtet, die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches anzuwenden.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften erstellt. Da der Eigenbetrieb nicht in Geschäftsbereichen organisiert ist, wurden Bereichsrechnungen nicht erstellt.

#### **II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Ansatz und die Bewertung der in der Bilanz ausgewiesenen Posten erfolgte nach folgenden Grundsätzen:

##### **1. Anlagevermögen**

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Liegt der sich danach ergebende Buchwert über dem beizulegenden Wert, werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter € 800 werden aufgrund steuerlicher Vorschriften im Geschäftsjahr vollständig abgeschrieben, ihr Abgang wird unterstellt.

Erhaltene Zuschüsse und Fördermittel für Investitionen werden in einem Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen abgegrenzt.

## 2. Vorräte

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des § 255 HGB bewertet.

## 3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung etwaiger Ausfallrisiken aktiviert.

## 4. Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind zu Nominalwerten bilanziert.

## 5. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Erhaltene Zuschüsse werden als Sonderposten erfasst. Die Auflösung erfolgte entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter. Der Sonderposten wird als Passivposten nach EigVO M-V i.V.m. § 263 HGB geführt.

## 6. Rückstellungen

Durch die Bildung der Rückstellungen ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

## 7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

## III. Angaben zur Bilanz

### 1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens des Eigenbetriebes ist gesondert dargestellt.

### 2. Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. € 7.670,02 (Vorjahr: € 6.297,17) haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten kurzfristige Forderungen i.H.v. € 92.625,58 (Vorjahr: € 83.756,29).

### 3. Eigenkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt gegenüber dem Vorjahr unverändert € 35.279,14.

Die Kapitalrücklagen enthalten Vermögenszuordnungen und Kapitalzuschüsse im Sinne von § 33 Abs. 6 EigVO M-V 2017 der Gemeinde Seebad Zempin.

### 4. Sonderposten mit Rücklageanteil

Der Sonderposten (§ 263 HGB i.V.m. § 33 Abs. 2 EigVO M-V 2017) setzt sich aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen zusammen. Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens (€ 124.138) werden entsprechend den Gliederungsvorschriften zur EigVO M-V in einem gesonderten Posten innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

### 5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Jahresabschluss- und Prüfungskosten von € 10.000,00 und Kosten der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen von € 6.600,00.

### 6. Restlaufzeit der Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben nachfolgende Restlaufzeiten:

|                                                     | Restlauf-<br>zeit bis zu<br>einem Jahr | Restlauf-<br>zeit zwi-<br>schen einem<br>und fünf<br>Jahren | Restlaufzeit<br>von mehr als<br>fünf Jahren | Gesamt-<br>betrag | davon durch<br>Pfandrechte<br>und ähnliche<br>Rechte ge-<br>sichert |
|-----------------------------------------------------|----------------------------------------|-------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|-------------------|---------------------------------------------------------------------|
|                                                     | €                                      | €                                                           | €                                           | €                 | €                                                                   |
| Verbindlichkeiten gegenüber<br>Kreditinstituten     | 16.945,88                              | 12.496,23                                                   | 0,00                                        | 29.442,11         | 0,00                                                                |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und<br>Leistungen | 4.033,33                               | 0,00                                                        | 0,00                                        | 4.033,33          | 0,00                                                                |
| sonstige Verbindlichkeiten                          | 7.122,48                               | 0,00                                                        | 0,00                                        | 7.122,48          | 0,00                                                                |
|                                                     | <u>28.101,69</u>                       | <u>12.496,23</u>                                            | <u>0,00</u>                                 | <u>40.597,92</u>  | <u>0,00</u>                                                         |
| davon aus Steuern                                   | 1.960,80                               |                                                             |                                             |                   |                                                                     |

#### IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde, wie auch im Vorjahr, nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Eigenbetrieb erzielte im Wirtschaftsjahr 2024 Umsatzerlöse in Höhe von T€ 918,9 die sich wie folgt zusammensetzen:

|                          | <u>2024</u>  | <u>2023</u>  |
|--------------------------|--------------|--------------|
|                          | T€           | T€           |
| Kurabgabe                | 788,0        | 736,7        |
| Parkplatzbewirtschaftung | 44,2         | 40,0         |
| übrige                   | <u>86,7</u>  | <u>95,6</u>  |
|                          | <u>918,9</u> | <u>872,3</u> |

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 33,4 setzen sich wie folgt zusammen:

|                          | <u>2024</u> | <u>2023</u> |
|--------------------------|-------------|-------------|
|                          | T€          | T€          |
| Auflösung Rückstellungen | 2,6         | 0,2         |
| Fremdenverkehrsabgabe    | 17,0        | 19,5        |
| übrige                   | <u>13,8</u> | <u>20,4</u> |
|                          | <u>33,4</u> | <u>40,1</u> |

Der Materialaufwand von T€ 80,5 ergibt sich aus Aufwendungen für den Einkauf von Verkaufsartikeln (T€ 5,9) sowie Aufwand für Badeaufsicht (T€ 74,6).

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betragen T€ 216,2 siehe Anlagenachweis.

#### V. Sonstige Angaben

##### 1. Arbeitnehmerzahl

Der Eigenbetrieb beschäftigte durchschnittlich zwei angestellte Vollzeitkräfte (einschließlich Leiter), vier Teilzeitkräfte und zwei Saisonkräfte.

## 2. Betriebsleitung

Als Betriebsleiterin der Kurverwaltung ist Frau Kristin Kulz bestellt, ihre Bezüge in 2023 beliefen sich auf T€ 87,1 (TVöD Entgelt).

## 3. Betriebsausschuss

Mitglieder des Hauptausschusses:

Werner Schön  
Anke Gießmann  
Hans Schütt

Matthias Priewe  
Monique Bergmann

ab 06/2024  
ab 06/2024

Anne Blume  
Steffi Bluhm

## 4. Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2024 wird ein Gewinn von T€ 44,3 ausgewiesen.

## 5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2024 bestanden finanzielle Verpflichtungen für das Folgejahr aus Miet-/Pacht- und Leasingverträgen in Höhe von T€ 16,9.

## 6. Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 entfällt auf Abschlussprüfungsleistungen und ist mit T€ 5,0 in den Rückstellungen berücksichtigt.

Seebad Zempin, den 15. Juni 2025

gez.

Kristin Kulz

**„Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt Gemeinde Seebad Zempin“**

**Entwicklung des Anlagevermögens**

| Bezeichnung                                                                                                                             | Anschaffungs- und Herstellungskosten |                  |                  |                |                     | Abschreibungen      |                     |                  |                     | Buchwert            |                     | durchschn.<br>Abschrei-<br>bungssatz<br>% | durchschn.<br>Restbuch-<br>wert<br>% |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|------------------|------------------|----------------|---------------------|---------------------|---------------------|------------------|---------------------|---------------------|---------------------|-------------------------------------------|--------------------------------------|
|                                                                                                                                         | Stand<br>01.01.2024                  | Zugang           | Abgang           | Um-<br>buchung | Stand<br>31.12.2024 | Stand<br>01.01.2024 | Zugang<br>lfd. Jahr | Abgang           | Stand<br>31.12.2024 | 31.12.2024          | 31.12.2023          |                                           |                                      |
|                                                                                                                                         | Euro                                 | Euro             | Euro             | Euro           | Euro                | Euro                | Euro                | Euro             | Euro                | Euro                | Euro                |                                           |                                      |
| I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>                                                                                             |                                      |                  |                  |                |                     |                     |                     |                  |                     |                     |                     |                                           |                                      |
| entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 17.212,50                            | 0,00             | 0,00             | 0,00           | 17.212,50           | 9.109,00            | 4.862,00            | 0,00             | 13.971,00           | 3.241,50            | 8.103,50            | 28,2                                      | 18,8                                 |
|                                                                                                                                         | 17.212,50                            | 0,00             | 0,00             | 0,00           | 17.212,50           | 9.109,00            | 4.862,00            | 0,00             | 13.971,00           | 3.241,50            | 8.103,50            | 28,2                                      | 18,8                                 |
| II. <u>Sachanlagen</u>                                                                                                                  |                                      |                  |                  |                |                     |                     |                     |                  |                     |                     |                     |                                           |                                      |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken                                 | 5.060.245,47                         | 28.304,85        | 0,00             | 0,00           | 5.088.550,32        | 2.411.725,06        | 181.889,35          | 0,00             | 2.593.614,41        | 2.494.935,91        | 2.648.520,41        | 3,6                                       | 49,0                                 |
| 2. technische Anlagen und Maschinen                                                                                                     | 27.731,24                            | 0,00             | 0,00             | 0,00           | 27.731,24           | 25.955,74           | 402,00              | 0,00             | 26.357,74           | 1.373,50            | 1.775,50            | 1,4                                       | 5,0                                  |
| 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung                                                                                   | 332.337,40                           | 39.236,00        | 30.121,65        | 0,00           | 341.451,75          | 180.670,90          | 29.086,00           | 30.118,15        | 179.638,75          | 161.813,00          | 151.666,50          | 8,5                                       | 47,4                                 |
| 4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                                                                                            | 0,00                                 | 16.698,74        | 0,00             | 0,00           | 16.698,74           | 0,00                | 0,00                | 0,00             | 0,00                | 16.698,74           | 0,00                | 0,0                                       | 100,0                                |
| Summe Sachanlagen                                                                                                                       | 5.420.314,11                         | 84.239,59        | 30.121,65        | 0,00           | 5.474.432,05        | 2.618.351,70        | 211.377,35          | 30.118,15        | 2.799.610,90        | 2.674.821,15        | 2.801.962,41        | 3,9                                       | 48,9                                 |
|                                                                                                                                         | <b>5.437.526,61</b>                  | <b>84.239,59</b> | <b>30.121,65</b> | <b>0,00</b>    | <b>5.491.644,55</b> | <b>2.627.460,70</b> | <b>216.239,35</b>   | <b>30.118,15</b> | <b>2.813.581,90</b> | <b>2.678.062,65</b> | <b>2.810.065,91</b> | <b>3,9</b>                                | <b>48,8</b>                          |

## **Lagebericht des Eigenbetriebes Fremdenverkehrsamt Gemeinde Seebad Zempin zum Wirtschaftsjahr 2024**



### **Ausgangssituation**

Der Eigenbetrieb der Gemeinde Zempin wird unter dem Namen Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt Gemeinde Seebad Zempin geführt. Gegenstand des Betriebes ist die Durchführung der mit dem Tourismus verbundenen Aufgaben und der sich daraus ergebenden Pflichten.

Die Betriebsleiterin vertritt den Eigenbetrieb im Außenverhältnis und entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihr lt. Betriebssatzung übertragen worden sind. Der gesetzliche Vertreter und Dienstvorgesetzter ist der Bürgermeister. Der Hauptausschuss der Gemeinde Zempin berät die für den Eigenbetrieb betreffenden Angelegenheiten vor, die von der Gemeindevertretung zu entscheiden sind. Die Mitglieder des Hauptausschusses sind (seit 22.07.2024):

- Werner Schön (Vorsitzender des Hauptausschusses, Bürgermeister)
- Anne Blume (1. stellvertr. Bürgermeisterin)
- Steffi Bluhm (2. stellvertr. Bürgermeisterin)
- Hans Schütt
- Anke Gießmann

### **A. Darstellung des Geschäftsverlaufs**

#### **1. Entwicklung der Tourismusbranche und Gesamtwirtschaft**

Das touristische Jahr 2024 verzeichnete landesweit bei den Ankünften eine Steigerung von 3,5% und bei den Übernachtungen von 2,3 %. In der Statistik des Landes aufgeführt sind alle gewerblichen Betten inkl. Camping.

Auch auf der Insel Usedom steigerten sich die Ankünfte um 4,3% und die Übernachtungen um 8,6% im Berichtsjahr. In ganzen Zahlen machen dies 1.182.016 Ankünfte mit 5.999.977 Übernachtungen im gewerblichen Bereich auf der Insel Usedom aus.<sup>1</sup>

Betrachtet man die Zahlen inklusive dem privaten Vermietungsbereich anhand der Kurtaxstatistik, erreichen die Seebäder der Insel Usedom 1,45 Mio. (+4,71%) Ankünfte mit 7,83 Mio. (+3,35%) Übernachtungen.

#### **Die Entwicklung der Tourismusbranche im Seebad Zempin**

Zempin ist das kleinste Seebad der Insel Usedom. Den Erholungssuchenden standen in 2024 rd. 2.251 Betten in Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen und Zweitwohnungen sowie 478 Aufbettungen zur Vermietung zur Verfügung. Somit verzeichnet Zempin insgesamt einen Rückgang der zur Vermietung verfügbaren Betten und Aufbettungen von 154 im Vergleich zum Vorjahr 2023. Hinzu kommen 419 Stellplätze auf dem Campingplatz.

Insgesamt hat das Seebad Zempin im Berichtsjahr 46.874 (Vorjahr: 49.506) Gästeankünfte verzeichnet. Somit bewegt sich die Zahl der Gästeankünfte auf dem Vorjahresniveau. Die Zahl der Übernachtungen betrug 268.488, was eine Minderung von 2,29% im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Der Rückgang der Übernachtungszahlen setzt sich demnach auch im Berichtsjahr fort.

---

<sup>1</sup> StatA MV, Statistischer Bericht G413 2024 12

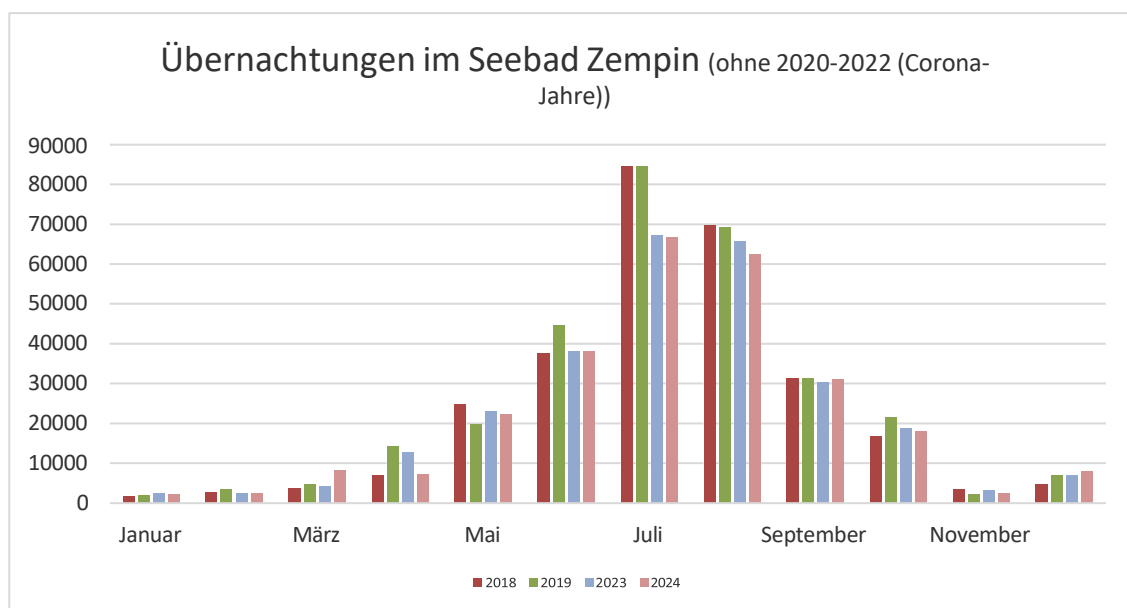
Bei gleichbleibenden Ankünften bedeutet dies, dass die Aufenthaltsdauer abnimmt. Besuchten die Gäste das Seebad Zempin im Vorjahr noch durchschnittlich 4,3 Tage, waren es im Berichtsjahr nur noch 4,0 Tage. Im Jahresverlauf wurden 7.104 Tagesgäste erfasst. Diese Zahl hat sich im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt. Ursache sind ein weiterer und neue Kurtaxautomaten sowie eine Kurtaxkontrolleurin.

#### Entwicklung der Ankünfte (inkl. Tagegäste) in Zempin:

|              |                                                   |
|--------------|---------------------------------------------------|
| 2012: 42.802 | 2018: 56.571                                      |
| 2013: 48.012 | 2019: 59.420 (seit 11.2019 ganzjährige Erfassung) |
| 2014: 52.051 | 2020: 54.257                                      |
| 2015: 53.277 | 2021: 48.075                                      |
| 2016: 55.152 | 2022: 53.180                                      |
| 2017: 52.726 | 2023: 49.506                                      |
|              | 2024: 53.978                                      |

#### Entwicklung der Übernachtungen in Zempin:

|               |                                                    |
|---------------|----------------------------------------------------|
| 2012: 264.659 | 2018: 287.924                                      |
| 2013: 271.416 | 2019: 304.068 (seit 11.2019 ganzjährige Erfassung) |
| 2014: 279.929 | 2020: 304.958                                      |
| 2015: 289.657 | 2021: 275.266                                      |
| 2016: 301.282 | 2022: 292.128                                      |
| 2017: 292.020 | 2023: 278.469                                      |
|               | 2024: 275.592                                      |



Im Jahresverlauf ist zu erkennen, dass im Vergleich zu den Rekordjahren 2018 und 2019 besonders die Hochsaison (Juli/August) rückläufig ist. Ursache dafür kann der zuvor benannte Rückgang der Bettenkapazitäten aber auch die allgemeinen Preissteigerungen beim recht preissensiblen Gästeklientels sein.

## Urlauberzahl und durchschnittliche Übernachtungsdauer

| Jahr                                | Urlauber<br>ohne Campingplatz<br>in 1000 | Urlauber<br>Campingplatz<br>in 1000 | durchschnittliche<br>Übernachtungsdauer<br>in Tagen |
|-------------------------------------|------------------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| 2012                                | 32,8                                     | 10,0                                | 5,1                                                 |
| 2013                                | 38,0                                     | 10,0                                | 5,3                                                 |
| 2014                                | 41,2                                     | 10,8                                | 4,2                                                 |
| 2015                                | 42,7                                     | 10,6                                | 4,4                                                 |
| 2016                                | 44,3                                     | 10,8                                | 4,4                                                 |
| 2017                                | 43,3                                     | 9,4                                 | 4,3                                                 |
| 2018                                | 45,4                                     | 11,2                                | 4,2                                                 |
| 2019*                               | 48,5                                     | 10,9                                | 4,1                                                 |
| 2020                                | 43,3                                     | 10,9                                | 5,3                                                 |
| 2021                                | 39,1                                     | 8,9                                 | 5,0                                                 |
| 2022                                | 43,6                                     | 9,6                                 | 4,2                                                 |
| 2023                                | 39,8                                     | 9,7                                 | 4,6                                                 |
| 2024                                | 42,9                                     | 11,1                                | 4,0                                                 |
| *seit 11.2019 ganzjährige Erfassung |                                          |                                     |                                                     |

Die Quellmärkte deutschlandweit bleiben auch 2024 unverändert mit Sachsen an der Spitze, gefolgt von Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Bei den alten Bundesländern stehen Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen an oberster Stelle gefolgt von Bayern. Das Ziel sollte weiterhin sein, die Stammgäste aus den neuen Bundesländern zu halten und neue Gäste aus den alten Bundesländern und dem Ausland zu gewinnen.

## Quellmärkte Zempins

| Bundesländer           | Ankünfte in<br>% |
|------------------------|------------------|
| Baden-Württemberg      | 2,89             |
| Bayern                 | 3,7              |
| <u>Berlin</u>          | 10,72            |
| <u>Brandenburg</u>     | 14,35            |
| Bremen                 | 0,21             |
| Hamburg                | 0,70             |
| Hessen                 | 1,82             |
| Mecklenburg-Vorpommern | 3,48             |
| Niedersachsen          | 3,88             |
| Nordrhein-Westfalen    | 4,71             |
| Rheinland-Pfalz        | 0,70             |
| Saarland               | 0,11             |
| <u>Sachsen</u>         | 25,75            |
| <u>Sachsen-Anhalt</u>  | 9,67             |
| Schleswig-Holstein     | 1,78             |
| <u>Thüringen</u>       | 9,66             |
| Keine Angaben          | 7,93             |

## Übernachtungskapazitäten

| Zempin                                 | Betten (inkl. Aufbettungen) / Stellplätze |
|----------------------------------------|-------------------------------------------|
| 1 Campingplatz                         | 419 Stellplätze                           |
| 3 Hotels                               | 425 Betten                                |
| 2 Pensionen                            | 69 Betten                                 |
| Ferienwohnungen (inkl. Zweitwohnungen) | 1816 Betten                               |

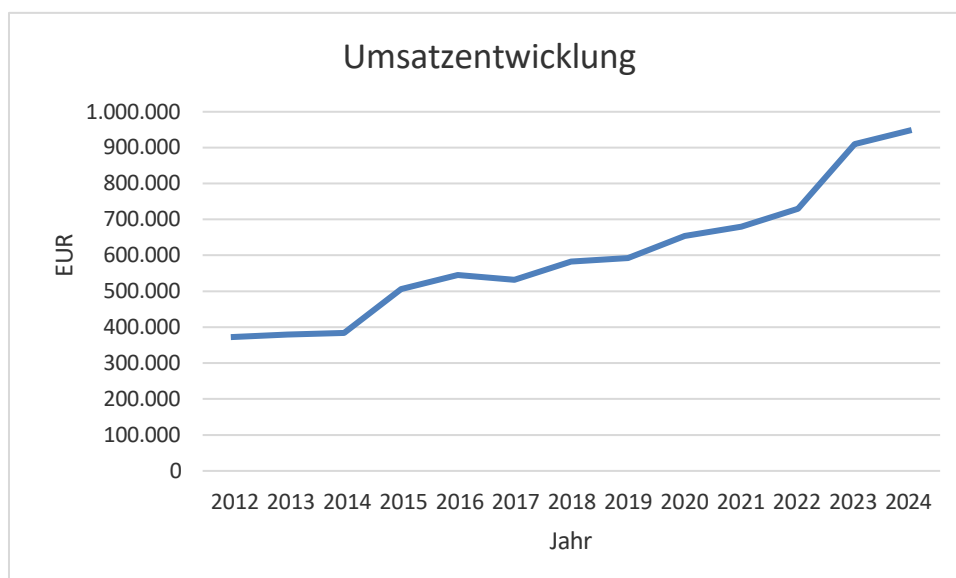
Die Zusammenarbeit im Verbund der Bernsteinbäder Usedom Zempin, Koserow, Loddin und Ückeritz wurde in den Bereichen regionales Marketing und Veranstaltungen weiterhin fortgesetzt. Des Weiteren ist das Fremdenverkehrsamt Partner und die Gemeinde Seebad Zempin Gesellschafter der Usedom Tourismus GmbH (UTG) mit dem Ziel, das überregionale Marketing der Usedomer Bernsteinbäder zu verstärken und das Destinationsmarketing der Insel Usedom gemeinsam zu gestalten und zu unterstützen. Demnach verfolgen alle genannten Institutionen eine gemeinsame Ausrichtung in der touristischen Vermarktung.

## 2. Umsatzentwicklung

### Umsatzentwicklung Zempin

|                   |                   |
|-------------------|-------------------|
| 2012: 372.808 EUR | 2018: 582.411 EUR |
| 2013: 379.536 EUR | 2019: 592.503 EUR |
| 2014: 383.857 EUR | 2020: 653.724 EUR |
| 2015: 506.249 EUR | 2021: 680.164 EUR |
| 2016: 544.963 EUR | 2022: 730.348 EUR |
| 2017: 531.810 EUR | 2023: 912.366 EUR |
|                   | 2024: 949.694 EUR |

Die verbuchten Umsätze 2024 überstiegen das Vorjahresniveau um ca. 47 TEUR. Diese Erhöhung resultiert maßgeblich aus der Zahlung und Verbuchung des Eigenanteils Kurabgabe durch die Gemeinde. Die Höhe der inselweit gemeinsamen durchschnittlichen Kurabgabe für Vollzahler betrug 2,80 EUR in der Hochsaison (April-Oktober) und in der Nebensaison zahlten Vollzahler 2,20 EUR pro Tag. Der kalkulierte Kurabgabebetrag für Zempin belief sich auf 2,82 EUR bzw. 2,20 EUR. Monatlich findet mit der Usedom Tourismus GmbH als Koordinierungsstelle der Tourismusregion Insel Usedom die Ab- und Verrechnung der einzelnen Seebäder statt. Pro Übernachtung erhält die Usedom Tourismus GmbH 0,02 EUR für die Tätigkeiten als Koordinierungsstelle und Vermarktung der Tourismusregion Insel Usedom. Der Planwert im Bereich der Kurtaxeinnahmen i.H.v. 750 TEUR wurde nicht erreicht. Die Parkgebühreneinnahmen stiegen dagegen wieder leicht. Die Einnahmen aus dem Souvenirshop sanken leicht. Die Erlöse aus der Zimmervermittlung stiegen dagegen etwas. Die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung sanken um rund 25%, da neue behördliche Auflagen und angepasste Verträge für Pächter von beispielsweise Imbissen eine Reduzierung der Pachteinnahmen zur Folge haben.



## Wichtige Einzelpositionen der Einnahmen im Überblick

| Einnahmen aus                | in TEUR<br>2024 | Verändrg. in % | 2023  | Verändrg. in % | 2022  |
|------------------------------|-----------------|----------------|-------|----------------|-------|
| Kurtaxe                      | 739,0           | + 3,1 %        | 736,7 | + 33,1 %       | 553,6 |
| Parkgebühren                 | 44,2            | + 10,5 %       | 40,0  | - 7,5 %        | 43,3  |
| Standgeb. / Vermtg./ Verptg. | 39,8            | - 25,0%        | 53,1  | - 3,3 %        | 54,9  |
| Provisionsumsätze            | 14,9            | + 19,2 %       | 12,5  | - 23,3 %       | 16,3  |
| Fremdenverkehrsabgabe        | 17,0            | - 12,8 %       | 19,5  | + 10,8 %       | 17,6  |

### 3. Kostenentwicklung

#### Löhne und Gehälter

Die Kosten für Löhne und Gehälter nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 32,7 TEUR zu, liegen jedoch mit 5 TEUR unter dem Planwert. Durch die Neueinstellung eines Mitarbeiters im Bereich Bauhof erfolgte die geplante Erhöhung.

#### Veranstaltungen und Werbung

Das Seebad Zempin bietet seinen Gästen in der Saison eine Vielzahl an Veranstaltungen. Den Hauptteil, fast 50%, nehmen normalerweise Konzerte auf dem Kurplatz ein. Hier findet ein buntes Programm für Kinder sowie Erwachsene statt. Zusätzlich werden regelmäßig Vorträge zu verschiedenen Themen sowie Ortswanderungen angeboten. In der inselweiten Zusammenarbeit der Seebäder auf Usedom finden gemeinsame Veranstaltungen statt, wie das XXL-Feuerwerk am 3.10. oder das „Inselglitzern“ zur Weihnachtszeit und Jahreswechsel. Die Aufwendungen erfolgten planmäßig. Vor allem im Bereich Veranstaltungen sind enorme Kostensteigerungen entstanden. Zudem erhöhten sich die Kosten für inselweite Veranstaltungen wie das Inselglitzern, Klassik am Meer und Baltic Sea Philharmonic Orchester. Die Kosten in diesem Bereich sind somit ca. 5 TEUR höher als der Planwert.

Im Bereich des regionalen Marketings setzt das Seebad Zempin seine Werbung gemeinsam im Verbund der Seebäder Ückeritz, Loddin, Koserow und Zempin unter der Dachmarke Bernsteinbäder Usedom um, und damit wiederum das überregionale Marketing in Zusammenarbeit mit der Usedom Tourismus GmbH (UTG) und unterstützt zusätzlich das Destinationsmarketing der UTG. Die Höhe des Destinationsmarketings wurde nach einem inselweit einheitlichen Schlüssel für jedes Seebad Usedom berechnet. Für Zempin beträgt der Anteil seit 2023 18,45 TEUR. Die Ausgaben für das Regionalmarketing im Verbund der Usedomer Bernsteinbäder blieben stabil und wurden auch geleistet. Die tatsächlichen Kosten des Berichtjahres entsprechen dem Planwert.

#### Weitere wichtige Kostenbereiche

Bedeutende Kosten für das Seebad Zempin sind neben den Personalkosten u.a. die **Kosten der Rettungsschwimmer** mit planmäßigen 74,6 TEUR. Die **Raumkosten** liegen auf gleichem Niveau wie im Vorjahr. Die **Reparatur- und Instandhaltungskosten** liegen mit 23,27 TEUR deutlich unter dem Vorjahresniveau, da zwei geplante Instandhaltungsmaßnahmen aus zeitlichen Gründen im Berichtsjahr nicht umgesetzt werden konnten.

Im Bereich der **Grünflächenpflege sowie Wachschatz** entsprechen die Kosten jeweils genau dem Planwert. Da eine Grünfläche im Berichtsjahr komplett neu angelegt und gestaltet wurde, erhöhten

sich diese Kosten um ca. 7,7 TEUR im Vorjahresvergleich.

Durch notwendige Reparaturmaßnahmen erhöhten sich die **Fahrzeugkosten** um ca. 4 TEUR.

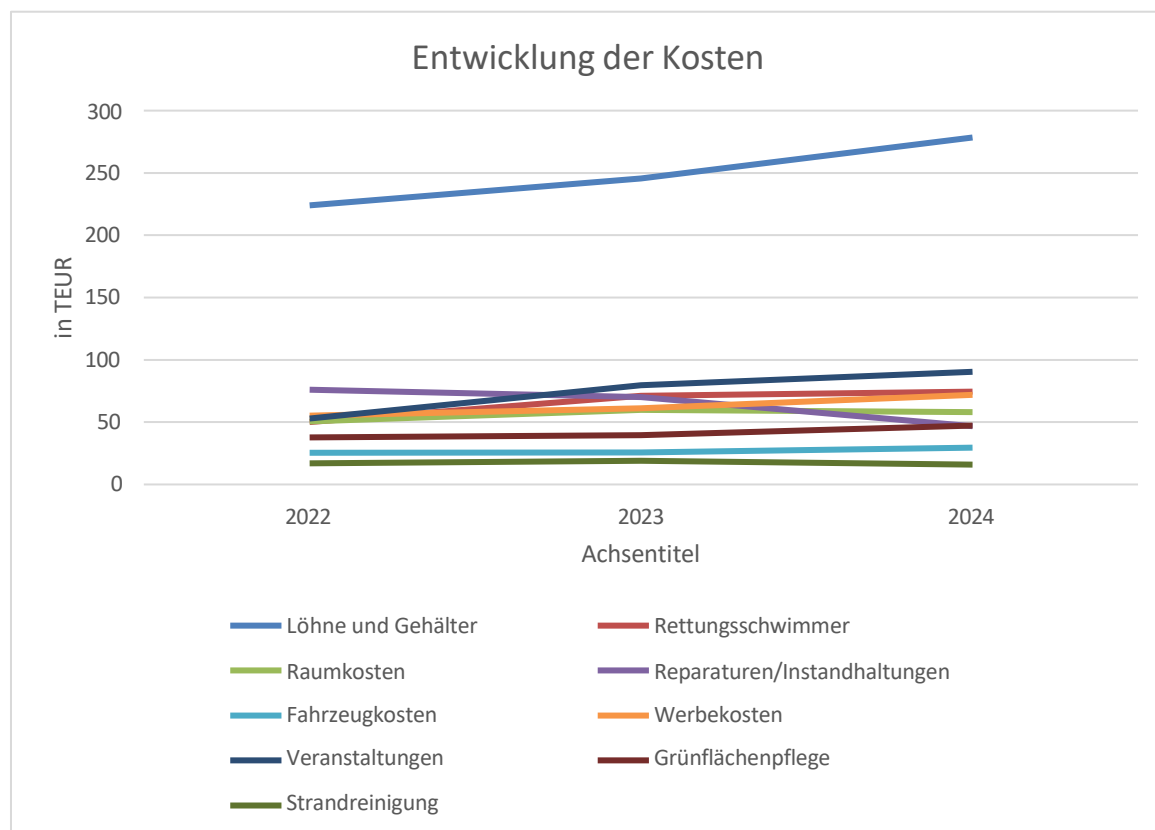
Da die **Strandreinigungsfirma** seit dem Berichtsjahr nicht mehr die Müllentsorgung am Strand in der Sommersaison übernehmen kann, verringerten sich diese Kosten um etwa 3 TEUR.

Durch die inselweite Vereinheitlichung der Kurabgabe wurden einheitliche und weitere Features des Kurtaxsystem angeschafft. Aus diesem Grund erhöhten sich die jährlichen **Aufwendungen für Lizenzen und Konzessionen** auf 8,7 TEUR.

Weitere **verschiedene betriebliche Kosten** enthalten u.a. Positionen wie Abschlusskosten, Buchführungskosten oder Abfallbeseitigung.

Wichtige Einzelpositionen der Aufwendungen im Überblick

| Aufwendungen                     | in TEUR |          | Verändg. in % | 2023          |       | 2022 |
|----------------------------------|---------|----------|---------------|---------------|-------|------|
|                                  | 2024    |          |               | Verändg. In % |       |      |
| Löhne und Gehälter               | 278,5   | + 13,3 % | 245,8         | + 97 %        | 224,0 |      |
| Rettungsschwimmer                | 74,6    | + 4,7 %  | 71,1          | + 41,9 %      | 50,1  |      |
| Raumkosten (o. Grundstücksaufw.) | 58,1    | - 2,8 %  | 49,7          | - 1,8 %       | 50,6  |      |
| Reparaturen/Instandhaltungen     | 46,8    | - 33,2 % | 70,1          | - 8,0 %       | 76,2  |      |
| Fahrzeugkosten                   | 29,5    | + 15,2 % | 25,6          | + 0,8 %       | 25,4  |      |
| Werbekosten                      | 72,1    | + 18,0 % | 61,1          | + 10,7 %      | 55,2  |      |
| Veranstaltungen                  | 90,5    | + 13,6 % | 79,7          | + 50,4 %      | 53,0  |      |
| Grünflächenpflege                | 47,3    | + 19,4 % | 39,6          | + 4,5 %       | 37,9  |      |
| Strandreinigung                  | 16,1    | - 15,3 % | 19,0          | + 13,1 %      | 16,8  |      |



Das Diagramm zeigt, dass die Personalkosten den größten Anteil der Kosten als Einzelposition ausmachen. Der Anteil der Personalkosten beträgt rd. 27,8% der Gesamtkosten. Kosten für Strandreinigung, Grünflächenpflege Fahrzeugkosten und Raumkosten sind relativ konstant, da teilweise Mehrjahresverträge bestehen oder keine außerordentlichen Maßnahmen erforderlich waren. Hier ist sind die allgemeinen Preis- und Kostensteigerungen zu erkennen. Nur die Kosten

im Bereich der Reparaturen und Instandhaltungen sind gesunken. Ursache ist jedoch lediglich, dass wesentliche Instandhaltungen aus Kapazitätsgründen der entsprechenden Firmen nicht mehr im Berichtsjahr umgesetzt werden konnten und somit auf das Folgejahr verschoben werden mussten. In der Summe übersteigen die Gesamtkosten dem Planwert um rd. 7,2 TEUR, was lediglich 0,7% der Gesamtkosten ausmacht.

#### **4. Investitionen**

Im Geschäftsjahr 2024 wurden ergänzend zum Vorjahr 2 weitere Strandmatten mit einer Summe von 7,3 TEUR sowie die Erweiterung des Spielplatzes in der Seestraße mit einer Summe von 33,0 TEUR angeschafft. Wie geplant und gefordert, wurde in die noch im Vorjahr angeschaffte Abwasseranlage eines öffentlichen WCs nun eingebaut und montiert, sodass hierfür weitere 11,7 TEUR investiert wurden. Zudem erfolgte die Anschaffung einer Digitalen Informationsstele i.H.v. 16,7 TEUR. Sonstige kleinere Investitionen sind u.a. drei drehbare Liegebänke für den Hochuferweg (5,3 TEUR), ein Schaukasten (0,9 TEUR), weitere Weihnachtsbeleuchtung für die Promenade (3,2 TEUR) sowie fünf neue Abfallbehälter für den Kurplatz (4,1 TEUR). Alle Maßnahmen wurden komplett aus eigenen Mitteln des Fremdenverkehrsamtes finanziert. Die Gesamtsumme in Höhe von rd. 84,2 TEUR liegt deutlich unter der geplanten Investitionssumme i.H.v. 190 TEUR. Die Planung des Baus einer neuen Rettungsschwimmerunterkunft konnten im Berichtsjahr nicht umgesetzt werden. Hierfür waren 100 TEUR als Investition eingeplant.

#### **5. Personelle Entwicklung**

Im Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt stellen die Leiterin als Vollzeitstelle, zwei Angestellte in 30-Wochenstunden-Teilzeitbeschäftigung, eine Angestellte in 20-Wochenstunden-Teilzeitbeschäftigung und ein Bauhofmitarbeiter in Vollzeitbeschäftigung den Personalstamm dar. Eine Saisonkraft auf Mini-Jobbasis (im Bereich Veranstaltungen) wird unterstützend eingestellt. Seit 15.05.2024 wurde zusätzlich ein Mitarbeiter im Bereich Bauhof mit 20 Wochenstunden eingestellt als Ersatz für die Saisonkraft Bauhof aus dem Vorjahr.

### **B. Darstellung der Lage**

#### **1. Vermögenslage**

Die Bilanzsumme des Fremdenverkehrsamtes Zempin erhöhte sich zum 31. Dezember 2024 gegenüber dem Vorjahr um 328,9 TEUR auf 3.391,0 TEUR. Das Sachanlagevermögen belief sich im Geschäftsjahr auf 2.678,1 TEUR (Vorjahr: 2.810,1 TEUR). Es macht 79,0 % der Bilanzsumme aus.

Ende 2022 verblieb eine positive Differenz der Vorträge der Jahresergebnisse in Höhe von 829,87 EUR. Diese erhöhte sich 2023 um das positive Jahresergebnis i.H.v. 83.455,33 EUR auf 84.285,20 EUR. Mit dem weiteren positiven Jahresergebnis des Berichtjahres i.H.v. 44.276,94 EUR ergibt sich ein Vortrag insgesamt von 128.562,14 EUR.

Das Eigenkapital erhöhte sich, hauptsächlich durch eine Einzahlung der Gemeinde in das Eigenkapital i.H.v. 400 TEUR auf 2.051,9 TEUR. Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag nach der Verwaltungsvorschrift -EigVO- (Eigenkapital im Verhältnis zu der um den Sonderposten für Investitionszuschüsse gekürzten Bilanzsumme) 96,2% (Vorjahr 95,7%).

Die Erhöhung des Eigenkapitals durch die Gemeinde begründet sich durch Herausforderungen des

Eigenbetriebes mit zukünftigen Instandhaltungsmaßnahmen sowie den notwendigen Investitionen.

## **2. Finanzlage**

Der Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2024 betrug 608,0 TEUR. Somit war die Zahlungsfähigkeit gegeben.

Der Stand der finanziellen Mittel zum 31.12.2024 war grundsätzlich ausreichend, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten im 1. Quartal des neuen Geschäftsjahres auszugleichen. Der Hauptteil der Einnahmen wird jedoch erst ab dem 3. Quartal generiert. Somit kann die Finanzlage im Laufe des 2. Quartals die Inanspruchnahme des Kassenkredits zur Folge haben. Dies war im Berichtsjahr nicht der Fall.

Größere Investitionen können weiterhin nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden. Hierfür ist das Fremdenverkehrsamt Zempin auf Liquiditätszuschüsse durch die Gemeinde und Förderung des Landes angewiesen. Investitionen sind zwingend notwendig, um die touristische Infrastruktur zu erhalten und weiter auszubauen.

## **3. Ertragslage**

Das Wirtschaftsjahr 2024 schließt mit einem Ergebnis von 44,3 TEUR ab. Damit liegt es deutlich über dem Planergebnis von 7,2 TEUR. Die Höhe der Aufwendungen entspricht im Wesentlichen dem Planwert. Das positive Jahresergebnis resultiert aus der Zahlung und Verbuchung des Eigenanteil der Gemeinde für die Kurabgabe.

Die Investitionsmaßnahme „Promenade“ wird seit Dezember 2011 abgeschrieben. Hinzu kam 2015 der Bühnenbau und 2019 der Abschluss des Baus eines neuen Strandabganges. 2020 wurde in zwei neue Container für Rettungstürme, 2021 in die Neugestaltung des Spielplatzes am Achterwasser, 2022 in die Erweiterung der Sitzbänke auf dem Kurplatz sowie in weitere Spielplatzgeräte investiert. 2023 folgten ein Neubau eines weiteren Spielplatzes, die Abwasseranlage für das öffentliche WC am Hochuferweg, drei Fahrradreparatur-Stationen, Strandmatten. Im Berichtsjahr wurde der erneuerte Spielplatz aus dem Vorjahr erweitert und fertiggestellt, die Zahl der Strandmatten erhöht sowie eine Digitale Informationsstele angeschafft, die im Folgejahr installiert werden soll.

## **4. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren**

Das Seebad Zempin arbeitet im Bereich der regionalen Vermarktung eng mit den Usedomer Bernsteinbädern und der Usedom Tourismus GmbH zusammen und unterstützt als Partner zusätzlich das Destinationsmarketing der gesamten Insel, welches deutschlandweit und international betrieben wird. Dabei verfolgen alle Akteure ein gemeinsames Ziel mit einer einheitlichen Strategie.

Das Seebad Zempin als kleinstes Seebad der Insel Usedom liegt zentral in der Mitte der Insel an der schmalsten Stelle. Es reiht sich mit der durchgehenden Ostseeküste in die Zahl der Seebäder auf Usedom ein. Mit dem Fokus auf Natur, Ursprünglichkeit, Ruhe und Traditionen, wie Fischerei, positioniert es sich entsprechend innerhalb dieser Bäder und inselweit. Somit sind die Größe des Seebades sowie die z.T. schwierigen natürlichen Gegebenheiten (z.B. Abtragungsküste) stets Herausforderungen, wenn es um mögliches Wachstum bzw. Erhöhung der Bettenanzahl sowie um hohe Instandhaltungskosten für Strand, Zuwegungen, Promenade und Pflege geht.

Die Zahl der Gäste und somit die Höhe der Einnahmen ist zudem von nicht finanziellen Leistungsindikatoren wie das Wetter, Pandemien und Krisen, wie derzeit die Energie- und

Wirtschaftskrise abhängig, verbunden mit Preis- und Kostenexplosionen. Der derzeit bestehende Fachkräftemangel stellt zusätzliche eine Herausforderung dar.

Der Erhalt der touristischen Infrastruktur steht zudem stark unter Einfluss von unvorhergesehenen Naturgewalten, wie Flutkatastrophen und deren Auswirkungen.

Weitere Einschränkungen bestehen zunehmend durch gesetzliche Vorgaben der verschiedenen Landesbehörden wie die Baubehörde, Naturschutzbehörde, STALU oder Forst. Gerade im Seebad Zempin mit seinen zuvor genannten natürlichen Gegebenheiten haben diese Behörden großen Einfluss, wenn es um touristische Infrastruktur geht. Hier stehen sich Tourismus und Naturschutzbelange oft gegenüber. Natürlich spielt der Naturschutz eine wichtige Rolle, allerdings verhindern bestimmte Festlegungen, dass weniger privatwirtschaftliches Gewerbe und Investitionen realisiert werden können, die jedoch für den Tourismus dringend notwendig wären. Ein Beispiel ist die Genehmigung für eine mobile Imbisseinrichtung in Küstennähe. Dort, wo vor Jahren noch ein Hotel stand, darf heute nur noch eine mobile Imbisseinrichtung mit einer Größe von 15 m<sup>2</sup> sowie 25 m<sup>2</sup> Außenterrasse von April bis 15. Oktober in der Zeit von 10 bis 20 Uhr errichtet und betrieben werden. Lt. Angaben der Privatwirtschaft sind diese Bedingungen jedoch nicht wirtschaftlich. Gäste wünschen sich hier mehr Versorgung, gern auch zum Sonnenuntergang, der allerdings in den Sommermonaten erst nach 20 Uhr ist. Dies ist nur ein Beispiel, welches zeigt, dass im Tourismusland Mecklenburg-Vorpommern touristisches Gewerbe und Infrastruktur durch Bestimmungen verschiedener Behörden eingeschränkt und gar verhindert werden.

### **C. Wesentliche Risiken und künftige Entwicklung (Prognosebericht)**

Die Entwicklung des Seebades Zempin ist stark abhängig vom Tourismus der Region und landesweit. Das Wetter, die Ferienzeiten, die Erhaltung des natürlichen Angebots und der Ausbau der touristischen Infrastruktur spielen dabei eine bedeutende Rolle. Ziel ist es zudem, saisonverlängernde Maßnahmen auszubauen und weiterhin in die touristische Infrastruktur zu investieren, um somit die Attraktivität für private Investitionen zu fördern. Gerade in diesem Bereich liegt für den Tourismus in der Gemeinde Zempin ein erhöhtes Risiko. Investieren die Gemeinde und der Eigenbetrieb nicht in die touristische Infrastruktur, wird das Seebad zunehmend unattraktiver für private Investoren für touristische Angebote.

So ist seit einigen Jahren eine mehrfache Schließung von Restaurants und Geschäften, sogar einiger Pensionen zu verzeichnen. Seit Herbst 2020 ist aus Altersgründen der einzige Lebensmittelmarkt im Seebad geschlossen. Ob hier ein neuer Investor einen Neubau realisieren wird und bis wann, bleibt auch 2024 weiterhin ungewiss. Die Schließung von Restaurants, Pensionen, Fahrradverleih, des Lebensmittelmarktes, demnächst der Postfiliale sowie des Geldautomaten führen zu einer Verringerung der touristischen Attraktivität des Seebades und können weitere rückläufige Gästezahlen zur Folge haben. Gestützt wird dies durch den Rückgang der zur Vermietung stehenden Betten. Das Übernachtungsangebot Zempins besteht hauptsächlich aus dem privaten Beherbergungsbereich. Mehrere kleinere Privatvermieter beendeten die Beherbergung aus Altersgründen oder reduzierten die Bettenanzahl. Andere nutzen die Unterkünfte ausschließlich nur noch selbst.

Die vergangenen eigenen Investitionen mit ihren Abschreibungen, vor allem die in den Kurplatz mit den Folgekosten der Bewirtschaftung, die allgemeinen Preissteigerungen, die nicht vorhersehbaren Naturereignisse und –katastrophen, wie die Sturmfluten, Pandemien oder die zukünftige aufwandserhöhende Versagung des Vorsteuerabzugs auf Investitionen in die touristische Infrastruktur durch die Finanzverwaltung hatten negative Auswirkungen auf den Haushalt des Seebades Zempin zur Folge.

Ohne weitere Investitionen in die touristische Infrastruktur, langfristige Schutzmaßnahmen aber auch die Neuansiedlung des privatwirtschaftlichen touristischen Gewerbes werden die Zahlen in Zukunft weiter rückläufig. Im Seebad Zempin muss der notwendige Küstenschutz erwähnt werden. Ohne Unterstützung des Landes für langanhaltende Maßnahmen wird das Seebad Zempin nicht in der Lage sein, seine touristische Infrastruktur zu erhalten, insbesondere den Strand, das Hauptreiseargument, mit seinen Aufgängen, Rettungstürmen, dem Kurplatz mit Promenade, Wanderwegen, öffentlichen Toiletten und nicht zuletzt dem Campingplatz. All diese Faktoren sind Teil des Seebadstatus Zempins und bilden damit die Grundlage des Eigenbetriebes.

Wie seit 2020 erfahren, ist das Risiko von Pandemien anzuführen. Die Corona-Pandemie hatte zur Folge, dass über längere Zeiträume der komplette Tourismus in einem Land geschlossen wurde. Somit fehlten dem Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt Einnahmen zu 100%.

2022 folgte die Energie- und Wirtschaftskrise verbunden mit enormen Preissteigerungen – auch im Tourismus. Die Menschen sind zunehmend verunsichert und zum Sparen angehalten. Dies stellt einen enormen Risikofaktor im Hinblick auf die zukünftigen Gästezahlen dar. Oftmals wird in Krisenzeiten und finanziellen Notsituationen in erster Linie beim Urlaub und Reisen gespart. Daher ist davon auszugehen, dass die Übernachtungszahlen folgend weiter rückläufig werden, bei gleichzeitigen Preiserhöhungen in der Hotellerie, Gastronomie und Tourismuswirtschaft insgesamt. Weiterhin können zeitliche Fristen durch Rohstoffmangel und Lieferschwierigkeiten nicht mehr eingehalten werden. Die Durchführung und Umsetzung von Maßnahmen in allen Bereichen werden zudem durch den überall vorhandenen Personalmangel erschwert. Sie haben zur Folge, dass sich die Kurtaxe Jahr für Jahr erhöht, meist jedoch bei gleichbleibender Leistung. Dies stellt einen weiteren Risikofaktor im Bereich der Gästezufriedenheit und den daraus resultierenden Gästezahlen dar.

Die Hauptquellmärkte bleiben wie in den Vorjahren die neuen Bundesländer. Ziel muss es sein, neue Gäste aus den alten Bundesländern, aber auch neue Generationen aus den neuen Bundesländern (Stammgäste veralten und „sterben weg“) zu gewinnen.

Aus diesem Grund sollte die Zusammenarbeit im Marketing intensiviert werden. Als Gesellschafter der Gemeinde Zempin an der Usedom Tourismus GmbH als rein kommunales Unternehmen wird die finanzielle Zuwendung zum Destinationsmarketing sich in den Folgejahren erhöhen. Diese wird aus den Mitteln der Fremdenverkehrsabgabe finanziert, sodass im Berichtsjahr beschlossen wurde, die Höhe der Fremdenverkehrsabgabe neu zu kalkulieren und im Folgejahr anzupassen.

## **D. Voraussichtliche künftige Entwicklung**

Der Eigenbetrieb hat das Geschäftsjahr 2024 mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen.

In den letzten Jahren wurde in den Buhnenbau zum Küstenschutz investiert. Weitere Maßnahmen, besonders nach den Sturmfluten, sind in naher Zukunft unerlässlich. Wünschenswert wäre hier eine dauerhaftere Lösung zum Schutz der Küste. Die erforderlichen Genehmigungen und Förderungen des Landes gewährleisten jedoch nur eine kurzfristige Schutzmaßnahme in der Hoffnung, dass eine derartige Sturmflut nicht wieder eintritt. Der aus Sicht der Gemeinde erforderliche und wünschenswerte Küstenschutz wird vom Land als nicht „notwendig“ bzw. „schutzbedürftig“ angesehen. Für das Seebad Zempin und den Eigenbetrieb bildet er jedoch eine der Daseinsgrundlagen.

Die Qualität der Strandaufgänge weist dadurch noch größere Probleme auf als bisher. Ständige Werterhaltungsmaßnahmen an den öffentlichen Einrichtungen u.a. an den Spielplätzen, wie auch an den Unterkünften der Rettungsschwimmer und den Rettungstürmen, die Strandreinigung, die Sanierung der öffentlichen WC etc. sind fortzuführen und werden mittelfristig einen größeren

Stellenwert und Kostenanteil ausmachen.

Die zuvor genannten aktuellen Entwicklungen werden weiterhin den Rückgang der Gästezahlen zur Folge haben. Durch die aktuellen Bedingungen nimmt der privatwirtschaftliche Sektor zunehmend ab. Dies mindert die Attraktivität des Seebades zusätzlich und wirkt sich bereits negativ auf die Gästezahlen aus.

Seit 2023 gibt es inselweit eine einheitliche Kurabgabe innerhalb der Tourismusregion Insel Usedom. D.h., der Gast zahlt seine Kurtaxe in seinem Beherbergungsort und kann sich damit inselweit aufhalten. Der ÖPNV sollte ursprünglich in die Karte inkludiert werden, damit die Chance besteht, die Attraktivität der Insel zu steigern sowie auch nachhaltig den Verkehr verbunden mit den zahlreichen Staus von der Straße auf die Schiene zu verlagern. Aufgrund von Kapazitäts- sowie Personalmangels seitens der Bahn ist es auch in 2024 zu keinem umlagebasierten Vertrag gekommen.

Die Höhe der UsedomCard (Kurkarte) entspricht dem Durchschnittsbetrag der teilnehmenden Seebäder Usedom. Die Abwicklung und Weiterentwicklung der UsedomCard ist bei der Usedom Tourismus GmbH angesiedelt, welche die notwendigen Verrechnungen zwischen den Seebädern umsetzt. In der einheitlichen Kurabgabebesatzung wurden die Kategorien (z.B. Vollzahler, Kinder) vereinheitlicht. Jährlich erfolgen die Nachkalkulation und Neukalkulation der Kurabgabe.

Generell ist anzumerken, dass bei allen Maßnahmen die Mitarbeiter eine tragende Rolle spielen. Der Mehraufwand muss von der derzeitigen personellen Aufstellung geleistet werden können bei einer gleichzeitig weiter bestehenden und sich verbessernden Servicequalität. Aus diesem Grund wurde im Berichtsjahr die ehemalige Midijob-Besetzung im Bauhof umgewandelt in eine feste 20-Wochenstunden-Anstellung. Um die Herausforderungen entsprechende Handwerksfirmen für Reparaturen, Instandhaltungen etc. zu finden, den Preissteigerungen standzuhalten und geplante Dinge umzusetzen, sollte perspektivisch geschaut werden, den Bauhof personell aufzustocken, sodass solche Dinge mehr in Eigenleistung erbracht werden können.

Um die künftige Steigerung der Kosten sowie neue Regularien, beispielsweise des folgenden nicht gewährten Steuerabzugs und Umsatzeinbußen durch nicht beeinflussbare Faktoren, wie die Pandemie oder die Folgen der Wirtschaftskrise auszugleichen, muss über Erhöhungen bei den möglichen Abgaben nachgedacht werden. Neben der Kurtaxe wurde zum Ende des Berichtsjahres die Höhe der Fremdenverkehrsabgabe neu kalkuliert und tritt im Folgejahr in Kraft. Ein qualitativer Ausbau und Neuinvestitionen in die touristische Infrastruktur sind unabdingbar und müssen, um den großen Wettbewerb in der Entwicklung der touristischen Angebote und Infrastruktur standhalten zu können, umgesetzt werden. Zudem sind sie Grundlage, um die Attraktivität zur Ansiedlung des privatwirtschaftlichen Gewerbes zu steigern. Ein weiterer Rückgang der Gästezahlen hat eine weitere Erhöhung der Kurabgabe zur Folge. Der Ausbau der Bettenkapazitäten ist politisch nicht erwünscht. Somit bleibt lediglich die Anpassung der vorhandenen Abgabenhöhen, um die finanzielle Lage zu sichern oder das Senken der Kosten, was jedoch ein Qualitätsverlust zur Folge hätte.

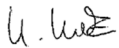
## **E. Risikomanagement – Ziele und Methoden**

Mit dem Hintergrund der Folgen der aktuellen Krisen ist es z.T. sogar verpflichtend, Kosten in diesen Bereichen möglichst einzusparen. Dies hat eine ständige Gratwanderung zwischen Einsparungen bei möglichst gleichbleibender guter Leistung zur Folge. Die Tätigkeiten des Eigenbetriebes werden regelmäßig von der Betriebsleitung, dem Hauptausschuss und dem Bürgermeister kontrolliert. Gespräche und Auswertungen mit dem Bürgermeister finden wöchentlich statt.

Entsprechend der Eigenbetriebsverordnung werden jährlich Haushaltspläne erstellt, die mit den betriebswirtschaftlichen Abrechnungen abgeglichen werden. Ein Plan-Ist-Abgleich sowie eine aktualisierte Vorausschau finden mindestens quartalsweise statt und werden dem Hauptausschuss berichtet. Der aktuelle Zahlungsmittelbestand wird regelmäßig geprüft.

Positive Jahresergebnisse sollten weiterhin mittelfristig erreicht werden, um den aktuell hohen Bedarf an Instandsetzungen und Sanierungen decken zu können. Notwendige Maßnahmen müssen mit Bedacht gewählt und finanziert werden.

Seebad Zempin, 10.07.2025



Kristin Kulz, Leiterin Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt Gemeinde Seebad Zempin

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Eigenbetrieb „Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt Gemeinde Seebad Zempin“, Seebad Zempin

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt Gemeinde Seebad Zempin“, Seebad Zempin - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes „Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt Gemeinde Seebad Zempin“ für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Gemeindevertretung für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beach-

tung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Gemeindevertretung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jah-

resabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung

feststellen.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V**

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Waren (Müritz), den 21. August 2025

Fidelis Revision GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Schmidt  
Wirtschaftsprüfer

## **Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (IDW PS 720)**

Die Gliederung der Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG orientiert sich am Fragenkatalog zur "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720).

Soweit die Feststellungen oder Ausführungen sich schon aus den entsprechenden Erläuterungen in unserem Prüfungsbericht bzw. Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ergeben, wird in dieser Anlage auf eine Wiederholung verzichtet und lediglich auf die jeweiligen Seiten im Prüfungsbericht bzw. im Anhang zum Jahresabschluss hingewiesen.

### **Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?
- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?
- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?
- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

zu a)

Gemäß § 4 der Satzung des Eigenbetriebes erfolgt die Bestellung des Betriebsleiters durch die Gemeindevertretung Seebad Zempin. Im Berichtsjahr war Frau Kristin Kulz als Betriebsleiterin bestellt.

Dienstvorgesetzter der Betriebsleiterin ist der Bürgermeister der Gemeinde Seebad Zempin. § 6 der Satzung regelt die Aufgaben der Betriebsleitung.

Ein Geschäftsverteilungsplan wurde nicht erstellt, da Frau Kristin Kulz alleinige Betriebsleiterin ist.

Gemäß § 7 der Eigenbetriebssatzung wird kein Betriebsausschuss gebildet. Die Aufgaben des Betriebsausschusses werden durch den Hauptausschuss der Gemeinde Seebad Zempin wahrgenommen. Die Zusammensetzung, Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse regelt die Hauptsatzung der Gemeinde Seebad Zempin.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

zu b)

Der Hauptausschuss hat im Berichtsjahr fünf Sitzungen durchgeführt und die Gemeindevertretung sechs Sitzungen. Es wurden jeweils Niederschriften für die Sitzungen des Hauptausschusses und der Gemeindevertretung erstellt, die uns vorgelegen haben.

zu c)

Die Betriebsleiterin, Frau Kristin Kulz, war auskunftsgemäß kein Mitglied in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien.

zu d)

Die Bezüge der Betriebsleitung sind im Anhang angegeben.

**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**
- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**
- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**
- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**
- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

zu a) und b)

Ein Organisationsplan ist auf Grund der geringen Größe des Eigenbetriebes nicht erforderlich.

zu c)

Es wurden keine entsprechenden Vorkehrungen schriftlich dokumentiert. Es ist aber durch die Überwachungstätigkeit des Hauptausschusses gewährleistet, dass sich Handlungen der Betriebsleitung sowie der Mitarbeiter nur im Rahmen der Beschlüsse der Gemeindevertretung und der durch den Wirtschaftsplan festgelegten Vorgaben bewegen. Auch gegen Vergaberegeln (vgl. Fragenkreis 9) wurden von uns keine Verstöße festgestellt.

Der Hauptausschuss wird zur Erfüllung seiner Kontrollfunktionen zeitnah informiert und in die wesentlichen Entscheidungen einbezogen.

zu d)

Grundlage für die wesentlichen Entscheidungsprozesse (insbesondere bei Investitionen, Kreditaufnahmen, Vertragsabschlüssen) bilden die in der Satzung festgelegten Regelungen und der jährlich aufzustellende Wirtschaftsplan des jeweiligen Wirtschaftsjahres, der rechtzeitig an den Bürgermeister zur Einsicht und eventuellen Änderungen weitergeleitet wird. Nach unseren während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden diese Regelungen eingehalten.

zu e)

Es besteht eine ordnungsgemäße Vertragsdokumentation.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**
- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**
- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**
- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**
- e) **Gehört zum Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**
- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**
- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**
- h) **Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

zu a)

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Für den Planungsprozess gibt es keine schriftlichen Regelungen. Die Planungstätigkeit entspricht der üblichen Vorgehensweise.

Der Eigenbetrieb hat den laut Eigenbetriebsverordnung vorgeschriebenen Wirtschafts-

plan erstellt. Dieser enthält den Erfolgs- und Finanzplan 2024 sowie eine Investitions- und Stellenübersicht für das Jahr 2024. In der Investitionsübersicht sind alle geplanten Investitionen berücksichtigt. Weitere Planungsrechnungen sind nach unserer Auffassung nicht erforderlich.

zu b)

Planabweichungen werden regelmäßig untersucht.

zu c)

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes.

zu d)

Die Liquidität und das Kreditwesen des Eigenbetriebes werden laufend durch die Betriebsleiterin, Frau Kristin Kulz, überwacht und geplant.

zu e)

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

zu f)

Die vollständige und zeitnahe Rechnungslegung ist sichergestellt. Ein wesentlicher Teil der Umsatzerlöse wird über Bargeschäfte erzielt. Unbare Einnahmen werden ordnungsgemäß eingezogen. Darüber hinaus ist zur Sicherstellung des Zahlungseingangs kein spezielles Mahnwesen notwendig.

zu g)

Eine gesonderte Controlling-Abteilung existiert nicht im Unternehmen, jedoch werden Controllingaufgaben durch die für das Rechnungswesen zuständige Mitarbeiterin und die Betriebsleiterin wahrgenommen.

zu h)

Tochterunternehmen und wesentliche Beteiligungen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

zu a) bis d)

Eine schriftliche Definition von Frühwarnsignalen zur rechtzeitigen Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken liegt noch nicht vor. Aufgrund der geringen Größe des Eigenbetriebes ist Übersichtlichkeit gegeben und wurde eine dringende Einführung des Risikofrüherkennungssystems bisher nicht für erforderlich gehalten. Wir empfehlen, die wesentlichen Frühwarnsignale gleichwohl schriftlich zu definieren und Maßnahmen festzulegen.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:
  - Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
  - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
  - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
  - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
  - Erfassung der Geschäfte
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
  - Kontrolle der Geschäfte?

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

zu a) bis f)

Angaben hierzu entfallen, weil Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate nicht eingesetzt werden.

#### **Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Schwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

zu a) bis f)

Eine Interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht und ist bei der Größe des Eigenbetriebes auch nicht erforderlich.

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?
- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?
- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

zu a)

Unsere Prüfungen ergaben hierfür keine Hinweise.

zu b)

Es wurden keine Kredite an die Mitglieder der Gemeindevertretung bzw. an die Betriebsleiterin gewährt.

zu c)

Unsere Prüfungen ergaben keine Hinweise, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

zu d)

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?
- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?
- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

zu a)

Grundlage für Investitionen bildet der Wirtschaftsplan. Bereits bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes werden die Investitionen im Einzelnen geplant und die Realisierbarkeit untersucht und eingeschätzt. Bei größeren Investitionen werden öffentliche Zuschüsse beantragt.

zu b)

Ausschreibungen und Angebote stellen die Grundlage der Preisermittlung dar. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass derartige Unterlagen nicht ausreichend waren.

zu c)

Im Rahmen der ständigen Kontrolle der Wirtschaftsplandaten werden Veränderungen und Durchführung der Investitionen ständig überwacht und eventuelle Abweichungen untersucht. Im Zusammenhang mit einer Zuschussgewährung durch öffentliche Zuschussgeber erfolgt eine Überwachung der Budgetierung und Durchführung.

zu d)

Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen im Berichtsjahr haben sich nicht ergeben.

zu e)

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung von Kreditlinien abgeschlossen wurden.

**Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?
- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

zu a)

Wir haben keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegelungen festgestellt.

zu b)

Für alle wesentlichen Geschäfte (das gilt auch für Kreditaufnahmen und Geldanlagen) werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?
- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzern und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?
- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?
- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?
- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?
- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

zu a) und c)

Die Betriebsleiterin informiert den Bürgermeister zeitnah über alle finanziellen und wirtschaftlichen Sachverhalte, die den Eigenbetrieb betreffen. Darüber hinaus erfolgt eine schriftliche Berichterstattung an den Hauptausschuss und die Gemeindevertretung.

zu b)

Bei der Berichterstattung werden betriebswirtschaftliche Auswertungen vorgelegt, aus denen sich, unter Berücksichtigung der Periodenabgrenzung, die Erträge und Aufwendungen des Eigenbetriebes ergeben. Diese Auswertungen geben auch die Vorjahreszahlen der gleichen Periode an und zeigen somit konkrete Veränderungen auf. Unseres Erachtens vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

zu d)

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch war im Berichtsjahr nicht erforderlich.

zu e)

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

zu f)

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

zu g)

Interessenkonflikte waren nicht zu verzeichnen. Die Unabhängigkeitserklärungen der Mitglieder des Hauptausschusses wurden vorgelegt. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für die Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit der dort gemachten Angaben ergeben.

#### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**
- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

zu a)

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

zu b)

Im Berichtsjahr gibt es keine auffallend hohen oder auffallend niedrigen Bestände.

zu c)

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vermögenslage durch erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte einzelner Vermögensgegenstände we-

sentlich beeinflusst ist. In dem unter Passiva B. ausgewiesenen Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen sind jedoch stille Reserven enthalten.

#### **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**
- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**
- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

zu a)

Zur Zusammensetzung der Kapitalstruktur verweisen wir auf unsere Darstellung der Finanzlage auf Seite 11 des Berichtes.

Das langfristige Vermögen ist vollständig langfristig finanziert. Wir verweisen auf die Darstellung der Deckungsverhältnisse auf Seite 12 unseres Berichts.

Die Finanzierung von Investitionen erfolgte über Eigenmittel des Eigenbetriebs.

zu b)

Ein Konzern liegt nicht vor.

zu c)

Wir verweisen hierzu auf die Erläuterung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in unseren Anlagen. Darüber hinaus erhielt der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr eine Eigenkapitalzuführung der Gemeinde in Höhe von TEuro 400.

Anhaltspunkte, wonach die damit verbundenen Verpflichtungen seitens des Eigenbetriebes nicht eingehalten wurden, haben sich nicht ergeben.

#### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**
- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

zu a)

Mit einer Eigenkapitalquote (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten gekürzten Bilanzsumme) von 96,2 % (Vorjahr: 95,7 %) kann davon ausgegangen werden, dass der Eigenbetrieb auf der Basis stabiler Verhältnisse wirtschaftet.

zu b)

Der Vorschlag, den Jahresüberschuss 2024 auf neue Rechnung vorzutragen, ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**
- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**
- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**
- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

zu a)

Wesentlich unterschiedliche Segmente liegen nicht vor. Daher wurden Segmentergebnisse nicht ermittelt.

zu b)

Das Jahresergebnis wurde nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt. Wir verweisen auf den Lagebericht des Eigenbetriebes (Anlage 5).

zu c)

Ein Konzern besteht nicht. Leistungsbeziehungen zwischen dem Eigenbetrieb und der Gemeinde werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

zu d)

Da dieser Punkt für den Eigenbetrieb nicht zutrifft, entfallen hierzu Angaben.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**
- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

zu a) und b)

Der Eigenbetrieb erwirtschaftete im Wirtschaftsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von Euro 44.276,94.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

zu a) und b)

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss erwirtschaftet.

Der Eigenbetrieb ist bemüht, die Aufwendungen durch effektive Kostenkontrolle zu begrenzen. Gleichzeitig ist geplant, durch die Steigerung der Attraktivität des Seebad Zempin einen Anstieg der Gästezahlen zu erzielen, um so eine Erlössteigerung im Bereich der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe realisieren zu können. Des Weiteren trat zum 1. April 2023 eine neue Kurabgabebesatzung mit erhöhten Tarifen in Kraft. Eine Kompensation von Erlöseinbrüchen durch Kosteneinsparungen ist nur bedingt möglich. Darüber hinaus verweisen wir auf den Lagebericht des Eigenbetriebes (Anlage 5).

## **Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses**

### **Inhaltsverzeichnis**

### **Blatt**

#### **Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2024**

3

#### **Aktiva**

3

#### **A. Anlagevermögen**

3

#### **B. Umlaufvermögen**

5

#### **Passiva**

7

#### **A. Eigenkapital**

7

#### **B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen**

8

#### **C. Rückstellungen**

8

#### **D. Verbindlichkeiten**

9

#### **Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

10

## **Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses**

Im Verlauf der nachfolgenden Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses gehen wir auf Besonderheiten beim Ausweis, die Ausübung von Ansatzwahlrechten und die angewandten Bewertungsmethoden ebenso ein wie auf Rechte Dritter an ausgewiesenen Vermögensgegenständen und wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr und deren Ursachen. Einzelerläuterungen nehmen wir nur vor, soweit der Anhang nicht bereits ausreichende Angaben enthält.

Die Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses bieten uns als Abschlussprüfer eine Möglichkeit, analysierende Darstellungen zur Verdeutlichung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und deren Entwicklung in unseren Prüfungsbericht aufzunehmen.

Diese analysierenden Darstellungen dienen gleichzeitig als Grundlage für die von uns als Abschlussprüfer zu treffende Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

## Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2024

(Vorjahreszahlen in Klammern)

### **AKTIVA**

|                                 |             |                     |
|---------------------------------|-------------|---------------------|
| <b>A. <u>Anlagevermögen</u></b> | <b>Euro</b> | <b>2.678.062,65</b> |
|                                 | (Euro       | 2.810.065,91)       |

|                                                    |             |                 |
|----------------------------------------------------|-------------|-----------------|
| <b>I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u></b> | <b>Euro</b> | <b>3.241,50</b> |
|                                                    | (Euro       | 8.103,50)       |

**entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

|             |                 |
|-------------|-----------------|
| <b>Euro</b> | <b>3.241,50</b> |
| (Euro       | 8.103,50)       |

Entwicklung:

Euro

Stand am 1. Januar 2024

8.103,50

Abschreibungen des Wirtschaftsjahres

4.862,00

Buchwert am 31. Dezember 2024

3.241,50

Ausgewiesen wird die Website sowie aktivierte EDV-Software.

|                               |             |                     |
|-------------------------------|-------------|---------------------|
| <b>II. <u>Sachanlagen</u></b> | <b>Euro</b> | <b>2.674.821,15</b> |
|                               | (Euro       | 2.801.962,41)       |

|                                                                                                                       |             |                     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|---------------------|
| <b>1. <u>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</u></b> | <b>Euro</b> | <b>2.494.935,91</b> |
|                                                                                                                       | (Euro       | 2.648.520,41)       |

|                                      |                     |
|--------------------------------------|---------------------|
| <u>Entwicklung:</u>                  | <u>Euro</u>         |
| Stand am 1. Januar 2024              | 2.648.520,41        |
| Zugänge                              | 28.304,85           |
| Abschreibungen des Wirtschaftsjahres | 181.889,35          |
| Buchwert am 31. Dezember 2024        | <u>2.494.935,91</u> |

Die Zugänge betreffen den Bau einer Abwasseranlage eines öffentlichen WC (TEuro 12), den Kauf von Strandmatten (TEuro 7), Liegebänken (TEuro 5), Weihnachtsbeleuchtung (TEuro 3) sowie eines Schaukastens (TEuro 1).

|                                                   |             |                 |
|---------------------------------------------------|-------------|-----------------|
| <b>2. <u>technische Anlagen und Maschinen</u></b> | <b>Euro</b> | <b>1.373,50</b> |
|                                                   | (Euro       | 1.775,50)       |

|                                                                     |             |                   |
|---------------------------------------------------------------------|-------------|-------------------|
| <b>3. <u>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u></b> | <b>Euro</b> | <b>161.813,00</b> |
|                                                                     | (Euro       | 151.666,50)       |

|                                      |                   |
|--------------------------------------|-------------------|
| <u>Entwicklung:</u>                  | <u>Euro</u>       |
| Stand am 1. Januar 2024              | 151.666,50        |
| Zugänge                              | 39.236,00         |
| Abgänge                              | 3,50              |
| Abschreibungen des Wirtschaftsjahres | 29.086,00         |
| Buchwert am 31. Dezember 2024        | <u>161.813,00</u> |

Die Zugänge betreffen vorrangig die Anschaffung von Spielgeräten für Kinderspielplätze (TEuro 33) sowie sonstiger kleinerer Investitionen (TEuro 6).

4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

|             |                  |
|-------------|------------------|
| <b>Euro</b> | <b>16.698,74</b> |
| (Euro       | 0,00)            |

Ausgewiesen wird eine im Bau befindliche digitale Informationsstele.

B. Umlaufvermögen

|             |                   |
|-------------|-------------------|
| <b>Euro</b> | <b>712.895,39</b> |
| (Euro       | 252.040,44)       |

I. Vorräte

|             |                 |
|-------------|-----------------|
| <b>Euro</b> | <b>4.590,10</b> |
| (Euro       | 2.814,67)       |

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

|             |              |
|-------------|--------------|
| <b>Euro</b> | <b>44,00</b> |
| (Euro       | 7,80)        |

2. fertige Erzeugnisse und Waren

|             |                 |
|-------------|-----------------|
| <b>Euro</b> | <b>4.546,10</b> |
| (Euro       | 2.806,87)       |

Ausgewiesen wird der Bestand an Handelswaren und Verbrauchsmaterialien. An der Inventur haben wir nicht beobachtend teilgenommen, weil der Posten von untergeordneter Bedeutung ist.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

|             |                   |
|-------------|-------------------|
| <b>Euro</b> | <b>100.295,60</b> |
| (Euro       | 90.053,46)        |

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

|             |                 |
|-------------|-----------------|
| <b>Euro</b> | <b>7.670,02</b> |
| (Euro       | 6.297,17)       |

- davon mit einer Restlaufzeit  
von mehr als einem Jahr:  
Euro 0,00 (Euro 0,00)

|                                                |             |                  |
|------------------------------------------------|-------------|------------------|
| <b>2. <u>sonstige Vermögensgegenstände</u></b> | <b>Euro</b> | <b>92.625,58</b> |
|                                                | (Euro       | 83.756,29)       |

- davon mit einer Restlaufzeit  
von mehr als einem Jahr:  
Euro 0,00 (Euro 0,00)

|                                 |                  |                  |
|---------------------------------|------------------|------------------|
| <u>Zusammensetzung:</u>         | 31.12.2024       | 31.12.2023       |
|                                 | Euro             | Euro             |
| Forderungen gegen das Finanzamt | 91.487,16        | 83.613,94        |
| übrige                          | 1.138,42         | 142,35           |
|                                 | <u>92.625,58</u> | <u>83.756,29</u> |

|                                                                                 |             |                   |
|---------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------------|
| <b>III. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kredit-</u><br/><u>instituten</u></b> | <b>Euro</b> | <b>608.009,69</b> |
|                                                                                 | (Euro       | 159.172,31)       |

|                                             |                   |                   |
|---------------------------------------------|-------------------|-------------------|
| <u>Zusammensetzung:</u>                     | 31.12.2024        | 31.12.2023        |
|                                             | Euro              | Euro              |
| Kasse                                       | 2.726,66          | 2.486,56          |
| Nebenkasse Parkautomat                      | 1.111,10          | 788,60            |
| Sparkasse Vorpommern, Kto.-Nr.: 335 0016 61 | 604.163,09        | 155.888,31        |
| Sparkasse Vorpommern, Kto.-Nr.: 102 0108 03 | 8,84              | 8,84              |
|                                             | <u>608.009,69</u> | <u>159.172,31</u> |

|                            |             |                     |
|----------------------------|-------------|---------------------|
| <b><u>Summe Aktiva</u></b> | <b>Euro</b> | <b>3.390.958,04</b> |
|                            | (Euro       | 3.062.106,35)       |

## **PASSIVA**

|                               |             |                     |
|-------------------------------|-------------|---------------------|
| <b>A. <u>Eigenkapital</u></b> | <b>Euro</b> | <b>2.051.862,12</b> |
|                               | (Euro       | 1.607.585,18)       |

|                               |             |                  |
|-------------------------------|-------------|------------------|
| <b>I. <u>Stammkapital</u></b> | <b>Euro</b> | <b>35.279,14</b> |
|                               | (Euro       | 35.279,14)       |

Das Stammkapital ist gemäß § 3 der Eigenbetriebssatzung auf Euro 35.279,14 festgesetzt.

|                                   |             |                     |
|-----------------------------------|-------------|---------------------|
| <b>II. <u>Kapitalrücklage</u></b> | <b>Euro</b> | <b>1.888.020,84</b> |
|                                   | (Euro       | 1.488.020,84)       |

|                                  |             |                  |
|----------------------------------|-------------|------------------|
| <b>III. <u>Gewinnvortrag</u></b> | <b>Euro</b> | <b>84.285,20</b> |
|                                  | (Euro       | 829,87)          |

|                                 |                  |
|---------------------------------|------------------|
| <u>Entwicklung:</u>             | <u>Euro</u>      |
| Gewinnvortrag am 1. Januar 2024 | 829,87           |
| Jahresüberschuss 2023           | <u>83.455,33</u> |
| Stand am 31. Dezember 2024      | <u>84.285,20</u> |

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 erfolgte auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 9. Dezember 2024.

|                                    |             |                  |
|------------------------------------|-------------|------------------|
| <b>IV. <u>Jahresüberschuss</u></b> | <b>Euro</b> | <b>44.276,94</b> |
|                                    | (Euro       | 83.455,33)       |

**B. Sonderposten für Investitionszuschüsse  
zum Anlagevermögen**

|             |                     |
|-------------|---------------------|
| <b>Euro</b> | <b>1.258.198,00</b> |
| (Euro       | 1.382.336,00)       |

Entwicklung:

Euro

Stand am 1. Januar 2024

1.382.336,00

Auflösung im Wirtschaftsjahr

124.138,00

Stand am 31. Dezember 2024

1.258.198,00

**C. Rückstellungen**

|             |                  |
|-------------|------------------|
| <b>Euro</b> | <b>40.300,00</b> |
| (Euro       | 19.100,00)       |

**1. Steuerrückstellungen**

|             |                  |
|-------------|------------------|
| <b>Euro</b> | <b>23.700,00</b> |
| (Euro       | 0,00)            |

Ausgewiesen wird die Gewerbesteuer 2024 (Euro 11.613,00) sowie die Körperschaftsteuer 2024 nebst Solidaritätszuschlag (Euro 12.087,00).

**2. sonstige Rückstellungen**

|             |                  |
|-------------|------------------|
| <b>Euro</b> | <b>16.600,00</b> |
| (Euro       | 19.100,00)       |

Entwicklung:

|                                                                   | Stand am<br>01.01.2024 | Zugang           | Verbrauch       | Auflösung       | Stand am<br>31.12.2024 |
|-------------------------------------------------------------------|------------------------|------------------|-----------------|-----------------|------------------------|
|                                                                   | Euro                   | Euro             | Euro            | Euro            | Euro                   |
| Kosten der Erstellung<br>und der Prüfung des<br>Jahresabschlusses | 11.000,00              | 10.000,00        | 9.928,40        | 1.071,60        | 10.000,00              |
| Aufbewahrung von<br>Geschäftsunterlagen                           | 8.100,00               | 0,00             | 0,00            | 1.500,00        | 6.600,00               |
|                                                                   | <u>19.100,00</u>       | <u>10.000,00</u> | <u>9.928,40</u> | <u>2.571,60</u> | <u>16.600,00</u>       |

**D. Verbindlichkeiten**

|             |                  |
|-------------|------------------|
| <b>Euro</b> | <b>40.597,92</b> |
| (Euro       | 53.085,17)       |

**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

|             |                  |
|-------------|------------------|
| <b>Euro</b> | <b>29.442,11</b> |
| (Euro       | 46.202,85)       |

- davon mit einer Restlaufzeit  
bis zu einem Jahr:  
Euro 16.945,88 (Euro 16.760,74)

- davon mit einer Restlaufzeit  
von mehr als fünf Jahren:  
Euro 0,00 (Euro 0,00)

**2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

|             |                 |
|-------------|-----------------|
| <b>Euro</b> | <b>4.033,33</b> |
| (Euro       | 2.374,96)       |

- davon mit einer Restlaufzeit  
bis zu einem Jahr:  
Euro 4.033,33 (Euro 2.374,96)

**3. sonstige Verbindlichkeiten**

|             |                 |
|-------------|-----------------|
| <b>Euro</b> | <b>7.122,48</b> |
| (Euro       | 4.507,36)       |

- davon mit einer Restlaufzeit  
bis zu einem Jahr:  
Euro 7.122,48 (Euro 4.507,36)

- davon aus Steuern:  
Euro 1.960,80 (Euro 1.599,22)

- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:  
Euro 0,00 (Euro 0,00)

**Summe Passiva**

|             |                     |
|-------------|---------------------|
| <b>Euro</b> | <b>3.390.958,04</b> |
| (Euro       | 3.062.106,35)       |

**Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten der Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

(Vorjahreswerte in Klammern)

|                               |             |                   |
|-------------------------------|-------------|-------------------|
| <b>1. <u>Umsatzerlöse</u></b> | <b>Euro</b> | <b>918.863,89</b> |
|                               | (Euro       | 872.258,06)       |

|                                   |                   |                   |
|-----------------------------------|-------------------|-------------------|
| <u>Zusammensetzung:</u>           | 2024              | 2023              |
|                                   | Euro              | Euro              |
| Erlöse Kurabgabe                  | 787.981,92        | 736.701,64        |
| Erlöse Parkgebühren               | 44.195,43         | 40.037,18         |
| Erlöse Vermietung und Verpachtung | 29.986,83         | 39.825,33         |
| Erlöse Standgebühr/Strandkörbe    | 22.936,49         | 27.342,31         |
| Provisionsumsätze                 | 14.943,59         | 12.469,18         |
| übrige                            | 18.819,63         | 15.882,42         |
|                                   | <b>918.863,89</b> | <b>872.258,06</b> |

|                                                |             |                  |
|------------------------------------------------|-------------|------------------|
| <b>2. <u>sonstige betriebliche Erträge</u></b> | <b>Euro</b> | <b>33.401,69</b> |
|                                                | (Euro       | 40.108,49)       |

Zur Zusammensetzung verweisen wir auf Anlage 4, Seite 4.

|                                  |             |                  |
|----------------------------------|-------------|------------------|
| <b>3. <u>Materialaufwand</u></b> | <b>Euro</b> | <b>80.474,95</b> |
|                                  | (Euro       | 77.375,28)       |

|                                                                                          |             |                 |
|------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-----------------|
| <b>a) <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u></b> | <b>Euro</b> | <b>5.865,85</b> |
|                                                                                          | (Euro       | 6.274,23)       |

Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen den Einkauf von Postkarten und Reisebüchern.

b) **Aufwendungen für bezogene Leistungen**

|             |                  |
|-------------|------------------|
| <b>Euro</b> | <b>74.609,10</b> |
| (Euro       | 71.101,05)       |

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Aufwendungen für Rettungsschwimmer.

4. **Personalaufwand**

|             |                   |
|-------------|-------------------|
| <b>Euro</b> | <b>278.520,21</b> |
| (Euro       | 245.824,00)       |

a) **Löhne und Gehälter**

|             |                   |
|-------------|-------------------|
| <b>Euro</b> | <b>223.150,79</b> |
| (Euro       | 198.948,07)       |

b) **soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**

|             |                  |
|-------------|------------------|
| <b>Euro</b> | <b>55.369,42</b> |
| (Euro       | 46.875,93)       |

- davon für Altersversorgung  
Euro 7.978,46 (Euro 6.762,24)

5. **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

|             |                   |
|-------------|-------------------|
| <b>Euro</b> | <b>216.239,35</b> |
| (Euro       | 207.180,50)       |

Die Abschreibungen betreffend verweisen wir auf den Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang).

6. **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EiqVO M-V**

|             |                   |
|-------------|-------------------|
| <b>Euro</b> | <b>124.138,00</b> |
| (Euro       | 124.138,00)       |

**7. sonstige betriebliche Aufwendungen**

|             |                   |
|-------------|-------------------|
| <b>Euro</b> | <b>430.814,13</b> |
| (Euro       | 422.558,08)       |

Zusammensetzung:

|                                             | 2024<br>Euro      | 2023<br>Euro      |
|---------------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Aufwendungen Veranstaltungen                | 90.486,93         | 79.737,65         |
| Werbekosten                                 | 50.396,43         | 44.970,93         |
| Aufwendungen Grünflächenpflege              | 47.329,42         | 39.637,58         |
| Reparaturen und Instandhaltung              | 46.833,64         | 82.812,52         |
| Fahrzeugkosten                              | 29.528,66         | 25.558,94         |
| Gas, Strom, Wasser                          | 29.368,94         | 25.511,95         |
| Reinigung                                   | 25.302,23         | 21.529,52         |
| Aufwendungen Strandreinigung                | 16.080,00         | 18.951,82         |
| Buchführungs-, Rechts- und Beratungskosten, |                   |                   |
| Prüfungskosten, Lohnabrechnung              | 12.611,99         | 12.423,00         |
| Prospekte/Flyer/Meldescheine                | 9.562,82          | 5.922,36          |
| Betriebsbedarf                              | 8.211,53          | 8.141,09          |
| Verkaufsprovisionen/Buchungsgebühren        | 6.366,47          | 8.452,14          |
| Pachten, Leasing                            | 5.440,51          | 2.558,76          |
| Porto, Telefon, Rundfunk                    | 4.922,63          | 5.476,41          |
| Bürobedarf, Zeitschriften, Bücher           | 3.735,19          | 3.963,05          |
| Versicherungen, Beiträge und Abgaben        | 3.692,40          | 5.718,63          |
| Wachschutz                                  | 3.552,53          | 3.719,97          |
| Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung           | 2.283,85          | 5.869,81          |
| Nebenkosten des Geldverkehrs                | 1.968,25          | 1.541,94          |
| periodenfremde Aufwendungen                 | 0,00              | 2.372,41          |
| übrige                                      | 33.139,71         | 17.687,60         |
|                                             | <b>430.814,13</b> | <b>422.558,08</b> |

**8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

|             |             |
|-------------|-------------|
| <b>Euro</b> | <b>0,00</b> |
| (Euro       | 1.138,00)   |

**9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

|             |               |
|-------------|---------------|
| <b>Euro</b> | <b>439,26</b> |
| (Euro       | 622,36)       |

**10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

|             |                  |
|-------------|------------------|
| <b>Euro</b> | <b>25.397,49</b> |
| (Euro       | 0,00)            |

**11. Ergebnis nach Steuern**

|             |                  |
|-------------|------------------|
| <b>Euro</b> | <b>44.035,69</b> |
| (Euro       | 84.082,33)       |

**12. sonstige Steuern**

|             |               |
|-------------|---------------|
| <b>Euro</b> | <b>241,25</b> |
| (Euro       | 627,00)       |

**13. Jahresüberschuss**

|             |                  |
|-------------|------------------|
| <b>Euro</b> | <b>44.276,94</b> |
| (Euro       | 83.455,33)       |

## **Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse**

### **1. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse des Wirtschaftsjahres 2024**

- a) Rechtsform: Eigenbetrieb der Gemeinde Seebad Zempin
- b) Name: Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt Gemeinde Seebad Zempin
- c) Sitz: Zempin
- d) Handelsregister: Amtsgericht Stralsund  
HRA-Nr.: 1614
- e) letzter Eintrag in das Handelsregister: 18. November 2013
- f) Satzung: Satzung der Gemeinde Seebad Zempin für den „Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt Seebad Zempin“ vom 12. Dezember 2019
- g) Gegenstand des Eigenbetriebes: Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Betreibung und Verwaltung der kommunalen Einrichtungen des Kur- und Tourismusbetriebes der Gemeinde Seebad Zempin zwecks Durchführung und Weiterentwicklung der mit dem Tourismus verbundenen Aufgaben in der Gemeinde und der sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten. Dazu gehören alle als Sondervermögen dem „Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt Gemeinde Seebad Zempin“ zugeordneten Grundstücke und Gebäude, die in der Bilanz des Eigenbetriebes aufgeführt sind.
- h) Geschäftsjahr: Kalenderjahr
- i) Stammkapital: EUR 35.279,14
- j) oberstes Beschlussorgan: Gemeindevertretung Zempin
- k) Betriebsleiterin: Frau Kristin Kulz
- l) Hauptausschuss: Frau Anke Gießmann  
Herr Hans Schütt  
Herr Werner Schön  
Frau Monique Bergmann bis 06/2024  
Herr Matthias Priewe bis 06/2024  
Frau Anne Blume ab 06/2024  
Frau Steffi Bluhm ab 06.2024

## **2. Darstellung der steuerrechtlichen Verhältnisse des Wirtschaftsjahres 2024**

- a) Finanzamt: Greifswald
- b) Steuernummer: 084/144/00559 für die Steuerarten  
Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer  
084/144/00141 für Umsatzsteuer
- c) Veranlagung: Das Finanzamt Greifswald hat die  
Veranlagung für das Jahr 2023  
durchgeführt.

**Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024**

**a) Erfolgsplan**

|                                                                      | Ist<br>2024<br><u>TEuro</u> | Plan<br>2024<br><u>TEuro</u> | Abweichung   |              |
|----------------------------------------------------------------------|-----------------------------|------------------------------|--------------|--------------|
|                                                                      |                             |                              | <u>TEuro</u> | <u>%</u>     |
| <u>Erträge</u>                                                       |                             |                              |              |              |
| Umsatzerlöse                                                         | 919                         | 879                          | 40           | 4,6          |
| Sonstige betriebliche Erträge                                        | 33                          | 27                           | 6            | 22,2         |
| Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO    | 124                         | 124                          | 0            | 0,0          |
| <u>Aufwendungen</u>                                                  |                             |                              |              |              |
| Materialaufwand                                                      |                             |                              |              |              |
| Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren  | 6                           | 7                            | -1           | -14,3        |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen                                 | 75                          | 0                            | 75           | -, -         |
| Personalaufwand                                                      | 279                         | 284                          | -5           | -1,8         |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen | 216                         | 205                          | 11           | 5,4          |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen                                   | 431                         | 518                          | -87          | -16,8        |
| Zinsen und ähnliche Erträge                                          | 0                           | 0                            | 0            | -, -         |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                     | 0                           | 1                            | -1           | -100,0       |
| Steuern                                                              | 25                          | 8                            | 17           | 212,5        |
| <u>Jahresergebnis</u>                                                | <u>44</u>                   | <u>7</u>                     | <u>37</u>    | <u>528,6</u> |

Die Umsatzerlöse fielen um TEuro 40 höher als geplant aus. Ursache sind vor allem höhere als geplante Erlöse aus der neu kalkulierten Kurabgabe.

| b) <u>Finanzplan</u>                                                                                                                                                     | Ist<br>2024<br>TEuro | Plan<br>2024<br>TEuro | Abweichung<br>TEuro |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|-----------------------|---------------------|
| 1. Periodenergebnis                                                                                                                                                      | 44                   | 7                     | 37                  |
| 2. Abschreibungen/Zuschreibungen auf<br>Gegenstände des Anlagevermögens                                                                                                  | 216                  | 205                   | 11                  |
| 3. Zu-/Abnahme der Rückstellungen                                                                                                                                        | -2                   | 0                     | -2                  |
| 4. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge                                                                                                                  | -124                 | -124                  | 0                   |
| 5. Zu-/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und<br>Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions-<br>und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind         | -12                  | 0                     | 12                  |
| 6. Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen<br>und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der<br>Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 3                    | 0                     | 3                   |
| 7. Ertragssteueraufwand (+)/-ertrag (-)                                                                                                                                  | 25                   | 0                     | 25                  |
| 8. Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)                                                                                                                                  | 1                    | 1                     | 0                   |
| 9. Ertragsteuerzahlungen (-/+)                                                                                                                                           | -1                   | 0                     | -1                  |
| 10. <u>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</u>                                                                                                                 | 150                  | 89                    | 61                  |
| 11. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen<br>des Sachanlagevermögens und des immateriellen<br>Anlagevermögens                                                       | 0                    | 0                     | 0                   |
| 12. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlage-<br>vermögen und das immateriellen Anlagevermögen                                                                   | -84                  | -190                  | 106                 |
| 13. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen<br>des Finanzanlagevermögens                                                                                              | 0                    | 0                     | 0                   |
| 14. Auszahlungen für Investitionen in das<br>Finanzanlagevermögen                                                                                                        | 0                    | 0                     | 0                   |
| 15. Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen<br>im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition                                                                       | 0                    | 0                     | 0                   |
| 16. Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen<br>im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition                                                                       | 0                    | 0                     | 0                   |
| 17. Ein-/Auszahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen                                                                                                                | 0                    | 0                     | 0                   |
| 18. erhaltene Zinsen                                                                                                                                                     | 0                    | 0                     | 0                   |
| 19. <u>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</u>                                                                                                                        | -84                  | -190                  | 106                 |
| 20. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen                                                                                                                             | 400                  | 400                   | 0                   |
| 21. Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen                                                                                                                               | 0                    | 0                     | 0                   |
| 22. Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitions-<br>krediten und der Begebung von Anleihen                                                                            | 0                    | 0                     | 0                   |
| 23. Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen<br>und Investitionskrediten                                                                                                | -16                  | -16                   | 0                   |
| 24. gezahlte Zinsen                                                                                                                                                      | -1                   | -1                    | 0                   |
| 25. <u>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</u>                                                                                                                       | 383                  | 383                   | 0                   |
| 26. <u>zahlungswirksame Veränderung des Finanz-<br/>mittelfonds (Summe aus Ziffer 10, 19 und 25)</u>                                                                     | 449                  | 282                   | 167                 |
| 27. Wechselkurs- und bewertungsbedingte<br>Änderungen des Finanzmittelfonds                                                                                              | 0                    | 0                     | 0                   |
| 28. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode                                                                                                                              | 159                  | 175                   | -16                 |
| 29. <u>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</u>                                                                                                                         | 608                  | 457                   | 151                 |

Bezüglich der Abweichung des Periodenergebnisses gegenüber der Planung verweisen

wir auf den Erfolgsplan (Anlage 10/Blatt 1) sowie den Lagebericht (Anlage 5).

Die Veränderungen der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Aktiva und Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, wurden nicht geplant.

Bei den Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen kam es zu Verschiebungen zwischen den Wirtschaftsjahren.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Drille können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Drillen gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen - sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Drillen bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Drillen gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.